



Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz

**Wirtschaftliche Aspekte
von Sicherheit und
Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz in den
Mitgliedstaaten der
Europäischen Union**



**Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz**

Wirtschaftliche Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union



Mitglieder der themenspezifischen Netzwerkgruppe Nationale Prioritäten und Programme

Belgien: Luc van Hamme
Dänemark: Jens Jensen
Deutschland: Ulrich Riese und Karl Kuhn
Finnland: Lars-Mikael Bjurström
Frankreich: Françoise Murillo
Griechenland: Matina Pissimissi
Irland: Sylvia Wood
Italien: Maria Castriotta und Rita Biseгна
Luxemburg: Robert Klopp
Niederlande: Rob Triemstra und Virginia Hoel
Österreich: Ernst Piller
Portugal: António Fonseca
Spanien: Margarita Lezcano Núñez und Teófilo Serrano Beltrán
Schweden: Bertil Remaeus und Elisabet Delang
Vereinigtes Königreich: Jeanie Cruickshank

Vorsitzender: Hans-Horst Konkolewsky
Projektmanager: Martin den Held
Projektassistenten: Dagmar Radler und Usua Uribe
Unterstützung erfolgte durch NIA-TNO in den Niederlanden



INHALT

	Page
Zusammenfassung	7
1. Einleitung	11
Teil 1. Erwägungen bezüglich der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	
2. Aktualität des Themas	14
3. Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung	16
4. Ziele	18
Teil 2. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Politik im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	
5. Methoden und Inhalte	26
6. Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle	28
7. Hilfsmittel, mit denen Unternehmen Kosten und Nutzen schätzen können	32
Teil 3. Einsatz finanzieller Anreize	
8. Zuschüsse	38
9. Finanzielle Sanktionen als Mittel der Durchsetzung	42
10. Anreize in den Sozialversicherungssystemen	46
11. Auswahl von Auftragnehmern auf Grundlage von Kriterien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes	52
Teil 4. Europäische Ebene	
12. Initiativen auf europäischer Ebene	56
Teil 5. Schlußfolgerungen	62
Anhänge.	
Anhang I Definitionen	66
Anhang II Abkürzungen	68



ZUSAMMENFASSUNG

Einleitung

Der vorliegende Bericht über die wirtschaftlichen Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union enthält die Zusammenfassung der Ergebnisse des zweiten großen Informationsprojektes, das die Agentur seit Aufnahme ihrer Arbeit im September 1996 durchgeführt hat. Mit diesem Projekt sollte ein Überblick darüber vermittelt werden, inwieweit wirtschaftliche Faktoren die Politik der Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mitbestimmen.

Die Ergebnisse dieses Projekts belegen, daß die Einschätzung der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer wichtigen Frage geworden ist, der immer größere Aufmerksamkeit zuteil wird. Gleichzeitig bleibt festzuhalten, daß die meisten Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ethischen Gesichtspunkten große Bedeutung einräumen, wenn es darum geht, die Politik festzulegen.

Erwägungen bezüglich der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

In einigen Mitgliedstaaten gehört die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen zu den Standardinfor-

mationen, die im politischen Entscheidungsprozeß in Betracht gezogen werden. Doch bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten in der Art und Weise, in der die wirtschaftliche Beurteilung die politische Entscheidung beeinflusst. Im allgemeinen wird im Bemühen um einen Konsens mit den Sozialpartnern die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) auf die Lösung Einfluß haben, auch wenn mehrere Mitgliedstaaten ganz deutlich sagen, daß die KNA nicht die Hauptrolle im Entscheidungsprozeß spielt. Dessen ungeachtet scheint die durch eine wirtschaftliche Bewertung erzielte Klarheit, das Aushandeln realistischer Kompromisse zu erleichtern. Diese Methode dient als eine Qualitätsüberprüfung, bei der die Effizienz einer Maßnahme systematisch durchleuchtet wird.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Politik im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Um Informationen über die Wirkungen von Maßnahmen zu erhalten (wie die Einführung neuer oder die Anpassung bestehender Vorschriften) ist es in vielen Mitgliedstaaten durchaus üblich, vor der Verabschiedung neuer Gesetze (ex-ante) eine Evaluierung vorzunehmen. In einigen Mitgliedstaaten wird eine solche Vorabbewertung der Auswirkungen routinemäßig durchgeführt und ist manchmal sogar vorgeschrieben. Der von solchen Bewertungen abgedeckte Umfang variiert von Land zu Land; er kann auch je nach Maßnahmenart und Bedeutung des Problems unterschiedlich ausfallen. Deutlich weniger werden Bewer-

tungen anderer Maßnahmen wie Kampagnen usw. vorgenommen.

Natürlich können Maßnahmen auch im nachhinein (ex post) bewertet werden. Das Ziel einer ex-post-Bewertung kann die Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz einer Maßnahme sein. Die Ergebnisse einer KNA nach der Umsetzung von Maßnahmen können auch benutzt werden, um eine Anpassung der betreffenden Maßnahmen vorzunehmen. Normalerweise wird die Gesetzgebung bewertet. Nur wenige Länder evaluieren auch andere Maßnahmen auf diese Weise.

Mit ex-ante-, aber auch mit ex-post-Evaluierungen ist der Nutzen schwer abzuschätzen. Eines der Hauptprobleme dabei ist, daß der Nutzen präventiver Maßnahmen unter Umständen erst nach sehr langer Zeit sichtbar wird. Allgemein läßt sich festhalten, daß es aufgrund fehlender zuverlässiger Daten und von Schwierigkeiten bei der Isolierung relevanter Faktoren schwierig ist, eine solche Evaluierung vorzunehmen.

Zusätzlich zu den bisher erwähnten Ansätzen ist es auch möglich, die Leistungsfähigkeit der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu messen. Hierzu können zum Beispiel Indikatoren für die wirtschaftliche Effizienz verwendet werden.

Obwohl diese Möglichkeit besteht, kommt man zu dem Schluß, daß diese Art Evaluierung bisher noch keine große Aufmerksamkeit gefunden hat. In den meisten Mitgliedstaaten stehen noch keine effizienten Instrumente für die Bewertung der Systeme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Verfügung.



Um die wirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes beurteilen zu können, sind die zugrundeliegende Konzepte zur Kosten-Nutzen-Analyse zu klären. Üblicherweise wird eine klare Unterscheidung zwischen den Kosten für die Durchführung von Maßnahmen (Präventionskosten) und dem nach der Durchführung eintretenden Nutzen getroffen. Der Ansatz für die Bewertung von Kosten und Nutzen ist von Land zu Land unterschiedlich und kann auch je nach Maßnahmenart variieren. Vermiedene Krankheitskosten sind ein gemeinsames Kriterium für die Bewertung des Nutzens. Die Senkung der Kosten für das Gesundheitswesen und für die Rehabilitation wird in einem geringen Ausmaß bewertet. Insgesamt sind die Erfahrungen mit der Quantifizierung der Auswirkungen auf Produktivität und Produktqualität noch sehr gering.

In den meisten Mitgliedstaaten veröffentlichen staatliche oder private Krankenversicherungen jährlich Statistiken über die Anzahl der Arbeitsunfälle und der arbeitsbedingten Krankheiten. Üblicherweise stehen auch Statistiken über die Anzahl der ausgefallenen Arbeitstage sowie über die aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken gewährten Rentenfälle zur Verfügung. Je nach Mitgliedstaat können durchaus weitere Informationen vorliegen. Obwohl diese Statistiken höchstwahrscheinlich nicht alle durch arbeitsbedingte Krankheiten entstehenden Kosten wiedergeben, werden sie häufig als Grundlage für eine Schätzung der Ausgaben für arbeitsbedingte Krankheiten als Bestandteil des Bruttosozialprodukts herangezogen.

Einige Mitgliedstaaten schätzen selber die Ausgaben für arbeitsbedingte Krankheiten als Bestandteil des

Bruttosozialprodukts. Die Angaben schwanken zwischen 2,6% und 3,8%. Im Rahmen dieses Projekts wurden für andere Mitgliedstaaten Schätzungen vorgenommen, deren Grundlage alle vorgelegten Angaben über Kosten sowie Statistiken waren. In diesen Fällen lagen die Prozentsätze zwischen 0,4% und 4,0%. Zu diesen Zahlen sei noch der Hinweis erlaubt, daß wegen unterschiedlicher Berechnungsmethoden ein Vergleich und ein Benchmarking zwischen den Mitgliedstaaten derzeit nicht möglich sind.

Für das einzelne Unternehmen kommt es eher darauf an zu wissen, ob Investitionen in bestimmte Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes seine Kosten senken werden. In den meisten Mitgliedstaaten gibt es bereits jetzt oder demnächst Hilfsmittel, die die Unternehmen für eine solche Bewertung einsetzen können. Häufig werden derartige Hilfsmittel mit Unterstützung der nationalen Behörden oder mit Hilfe von Versicherungsgesellschaften entwickelt.

Ein besonderes Problem haben in diesem Zusammenhang kleine und mittlere Unternehmen. Meistens fehlt es diesen Unternehmen an finanziellen und personellen Ressourcen, um solche Methoden richtig anzuwenden. Große Unternehmen hingegen verfügen oft über die Ressourcen, um solche Methoden selber zu entwickeln oder haben die finanziellen Mittel, um externe Beraterfirmen mit der Entwicklung solcher Methoden zu beauftragen.

Schließlich bleibt festzustellen, daß in den Mitgliedstaaten keinerlei Zahlenmaterial darüber vorliegt, inwieweit diese Hilfsmittel zur Berechnung der Auswirkung von Risiken und der Auswirkungen von

Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes tatsächlich eingesetzt werden.

Einsatz finanzieller Anreize

Finanzielle Anreize lassen sich ebenfalls direkt zur Förderung präventiver Maßnahmen einsetzen. Es lassen sich drei große Gruppen finanzieller Maßnahmen unterscheiden:

- Zuschüsse,
- Geldstrafen und Bußgelder als Mittel der Durchsetzung,
- Anreize in Sozialversicherungssystemen.

Zuschüsse für einzelne Unternehmen können die Aufwendungen des Arbeitgebers für Investitionen in präventive Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes senken und damit die Weiterentwicklung, den Verkauf oder die Anschaffung und den Gebrauch dieser Maßnahmen fördern. Aus der Erhebung geht hervor, daß in vielen Mitgliedstaaten finanzielle Anreize dahingehend geboten werden, daß die Kosten für die technische Realisierung übernommen oder Förderprogramme geschaffen werden. Relativ wenig werden bisher steuerliche Maßnahmen genutzt. Insgesamt gibt es jedoch in den meisten Mitgliedstaaten positive Anreize zur Förderung der Entwicklung, des Verkaufs oder der Anschaffung sicherer und gesunder Produkte, Produktionsmethoden, Arbeitsabläufe, Maschinen usw.



Ferner zeigt sich, daß die Auswirkungen solcher finanziellen Anreize nur in wenigen Mitgliedstaaten erfaßt werden. Bezüglich zukünftiger Förderprogramme scheint es in Europa unterschiedliche Tendenzen zu geben. In einigen Mitgliedstaaten sind die Programme aufgrund von Sparzwängen unter Druck geraten, während in anderen neue eingeführt werden.

Eine andere Art Anreiz für Unternehmen, Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchzuführen, sind Geldstrafen (von Gerichten verhängt) und Bußgelder (von den Aufsichtsbehörden verhängt) als Bestandteil der Durchsetzung. Die Mitgliedstaaten verfügen über gut entwickelte Systeme von Geldstrafen und Bußgeldern für einzelne Unternehmen. Finanzielle Sanktionen scheinen aber nur in Maßen eingesetzt zu werden. Aus Sicht der Aufsichtsbehörden ist immer noch am wichtigsten, daß die Unternehmen die Gesetze befolgen.

Einige Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, daß die finanziellen Sanktionen zu niedrig angesetzt sind, um abzuschrecken, und daß sie eine Verschärfung dieser Sanktionen anstreben. Außerdem scheint ein steigendes Interesse vorzuliegen, Bußgelder direkt von der Verwaltung verhängen zu lassen, anstatt (oder zusätzlich) deswegen vor Gericht zu gehen.

Versicherungen, ob vom Staat, den Sozialpartnern oder von privater Seite getragen, können bei der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielen, denn sie haben ein unmittelbares Interesse an einer Verringerung der Anzahl von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Im Hinblick auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten besteht häufig eine Zwangsmemberschaft in

der Versicherung. Das muß aber nicht notwendigerweise bedeuten, daß die Versicherung gegen arbeitsbedingte Verletzungen Teil der gesetzlichen Sozialversicherung ist. In einigen Mitgliedstaaten sind private, doch unter staatlicher Aufsicht stehende (halbstaatliche) Versicherungsunternehmen für diese Versicherungen zuständig.

Mit der Erhebung von Prämien ergibt sich die Möglichkeit, für Präventivmaßnahmen in Unternehmen finanzielle Anreize zu schaffen. In einer kleinen Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es in der gesetzlichen Sozialversicherung derartige finanzielle Anreize. Die Mitgliedstaaten berichten von einer Vielzahl von Anreizen. Am häufigsten tritt eine Differenzierung der Prämien für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten auf. Generell planen die Mitgliedstaaten keine umfangreichen Veränderungen bezüglich der Art oder des Umfangs dieser Anreize, obwohl sich ein Trend zu stärkerer Differenzierung der Prämien abzeichnet.

Eine Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten erfolgt aber nicht nur durch die gesetzliche Sozialversicherung, sondern häufig auch auf freiwilliger Basis durch private Versicherungsunternehmen. Auch hier kommt am häufigsten das Instrument einer Differenzierung der Prämien zum Einsatz. Doch ist hier der Bereich begrenzt, in dem private Versicherungen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessern können. Insbesondere für kleinere Unternehmen hängen die Versicherungsaufwendungen mehr mit den Schadensfällen in der gesamten Branche als mit einer Beurteilung der Wirksamkeit der eigenen Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammen.

Ein relativ neuer und anderer Ansatz zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Unternehmen involviert öffentliche Stellen – in ihrer Eigenschaft als Privatorganisationen – bei der Auswahl von Auftragnehmern oder Lieferanten für Produkte, Waren und Dienstleistungen, wobei ein Kriterium deren Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind. Mitunter ist bei dieser Methode ein leicht legalistischer Ansatz festzustellen. So kann beispielsweise eine öffentliche Stelle von einem Auftragnehmer fordern, den gesetzlichen Anforderungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz nachzukommen, oder es könnte untersagt werden, Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die sich Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften schuldig gemacht haben. Öffentliche Stellen könnten sogar die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards fordern, die über das gesetzlich festgelegte Minimum hinausgehen, oder sie könnten fordern, daß besondere Maßnahmen zur Unterstützung der praktischen Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergriffen werden (wie zum Beispiel Ausbildungsprogramme oder Kampagnen).

Initiativen auf europäischer Ebene

Das letzte Thema dieser Erhebung ist die Frage an die Mitgliedstaaten bezüglich Initiativen, die auf europäischer Ebene mit Blick auf die ökonomischen Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergriffen werden könnten. Viele Mitgliedstaaten weisen ausdrücklich auf das Erfordernis eines Informationsaustauschs über Schätzverfahren zu Kosten und Nutzen der von den nationalen Behörden



ergriffenen Maßnahmen hin. Im Hinblick auf die Entwicklung von Methoden auf nationaler Ebene meinen viele Mitgliedstaaten, daß eine Methodik erforderlich sei, die es ermöglicht, die Auswirkungen der Anwendung von EU-Richtlinien anhand gemeinsamer Faktoren zu evaluieren.

Eine Reihe von Ländern schlägt die Erarbeitung von Methoden oder Hilfsmitteln für den Einsatz auf Unternehmensebene vor. Einige heben die Bedeutung einfacher Modelle für Kosten-Nutzen-Analysen hervor, die auch von KMU's im Alltag leicht eingesetzt werden können.

Die meisten Mitgliedstaaten setzen sich für die Verbreitung von Informationen über finanzielle Anreize ein. Einige Mitgliedstaaten regen ferner mehr Forschung und Verbreitung empirischer Nachweise der Effizienz von Anreizsystemen der Versicherungen an.

1

EINLEITUNG

Eine der Hauptaufgaben der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist die Förderung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist die Durchführung von Informationsprojekten zu bestimmten Fragestellungen. Dieser Bericht über die wirtschaftlichen Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz enthält die Zusammenfassung des zweiten großen Informationsprojekts, das die Agentur seit Aufnahme ihrer Tätigkeit im September 1996 ausgeführt hat.

Grundlage des Berichts ist die Auswertung eines Fragebogens, der in Zusammenarbeit mit Vertretern aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union erarbeitet und dann von den Mitgliedstaaten beantwortet wurde. In den Antworten wird auch den Standpunkten der Sozialpartner und anderer Organisationen Rechnung getragen. Die vollständigen Antworten der Mitgliedstaaten sind auf der Website der Agentur nachzulesen.

Ziel dieses Informationsprojekts ist es, einen Überblick darüber zu geben, inwieweit wirtschaftliche Aspekte mit der Formulierung der Politik der Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verknüpft sind. Ferner bildet dieser Bericht auch die Basis für die Auswahl weiterer Aktivitäten in diesem Bereich.

In den letzten Jahren stieß die Fragestellung zu Kosten und Nutzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zunehmend auf Interesse. So fand 1997 unter dem niederländischen EU-Ratsvorsitz



eine große internationale Konferenz zu diesem Thema statt. Ferner befaßte sich der Beratende Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Luxemburg mit einem ähnlichen Thema. Er setzte eine ad-hoc Arbeitsgruppe "Sozio-ökonomische Bewertung der Rechtsvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" ein, die dem Ausschuß einen Bericht vorlegen soll. Auch das von der Europäischen Kommission finanzierte, geplante SHAPE-Projekt wurde erörtert, um eine Überschneidung der Arbeiten zu vermeiden.

Mit diesem Projekt der Agentur und ihres Netzwerks sollte den Ergebnissen der Konferenz und der Arbeit des Beratenden Ausschusses Rechnung getragen werden, doch sollte gleichzeitig aus mehreren Gründen das Thema umfassender behandelt werden. Erstens: Es dürfte feststehen, daß eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sich nicht nur als eine technische Frage von Kosten und Nutzen behandeln läßt. Aussagen zu Kosten und Nutzen können lediglich die Diskussion über bestimmte Präferenzen bei den Maßnahmen erleichtern. Zweitens: Im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz spielen noch viele weitere wirtschaftliche Aspekte eine Rolle, so zum Beispiel finanzielle Anreize (Zuschüsse oder finanzielle Sanktionen) sowie die potentielle Rolle der gesetzlichen Sozialversicherungen oder anderer Versicherungen.

Mit diesem Projekt sollten Informationen darüber geliefert werden, welche Rolle wirtschaftliche Überlegungen für die nationale Politik im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz spielen. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt des Berichts:

- Derzeitiger Stand der Überlegungen zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wobei Fragen behandelt werden, wie z.B. die Bedeutung von Kosten-Nutzen-Analysen (KNA's) in den Mitgliedstaaten sowie deren Auswirkungen auf die Formulierung der Politik. Der Bericht befaßt sich in der Tiefe mit der aktuellen Anwendung solcher Analysen bei der Formulierung der Politik auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Anwendung von KNA's vor oder nach der Durchführung einer Maßnahme),
- Zweitens befaßt sich der Bericht mit den Inhalten, d.h. Bestandteilen, von KNA's. Darüber hinaus gibt der Bericht einen Überblick über die nationale Vorgehensweise bei der Schätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere der Kosten durch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken. Des weiteren sollen Angaben dazu gemacht werden, in welchem Maße KNA's in den Unternehmen angewendet werden,
- Drittens gibt der Bericht einen Überblick über den Einsatz anderer finanzieller Anreize wie Zuschüsse, finanzielle Sanktionen als Mittel der Durchsetzung und Anreize in Versicherungssystemen. Ferner informiert er anhand von Beispielen über Praktiken der Mitgliedstaaten bei der Auswahl von Auftragnehmern aufgrund ihrer Leistungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
- Abschließend enthält er im Überblick Anregungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Fragestellungen, die auf europäischer Ebene behandelt werden könnten.

Teil 1.

ERWÄGUNGEN BEZÜGLICH DER KOSTEN UND DES NUTZENS VON MAßNAHMEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES

2

AKTUALITÄT DES THEMAS

Die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz kann in Europa auf eine lange Tradition zurückblicken. Durch Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene konnte ein relativ hohes Schutzniveau für die Beschäftigten erzielt werden. Normalerweise werden bei der Durchführung neuer Maßnahmen auf die eine oder andere Weise, allerdings meistens implizit, auch wirtschaftliche Erwägungen einbezogen.

Derzeit besteht deutliches Interesse an einer Schätzung der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Viele Mitgliedstaaten weisen darauf hin, daß die wirtschaftlichen Auswirkungen derzeit sogar ein Schlüsselthema sind. In anderen Mitgliedstaaten nimmt das Interesse an Kosten-Nutzen-Analysen zu. Nur wenige Länder sagen aus, daß das Thema keine Rolle spielt oder nicht an Bedeutung gewinnt.

In einigen Ländern wird der Versuch gemacht, die Öffentlichkeit für den Nutzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu sensibilisieren, so zum Beispiel durch Kampagnen, mit denen den Unternehmen die Bedeutung hoher Sicherheit und guten Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz nähergebracht werden soll (Vereinigtes Königreich). In mehreren Ländern laufen Kampagnen zur Verbreitung von Informationen über Kosten und Nutzen. Hier ist festzustellen, daß die Arbeitgeber Interesse an Hilfsmitteln zur Erfassung von Kosten und Nutzen auf Unternehmensebene haben. In einigen Ländern (Finnland, Niederlande) wird dieses Interesse von den nationalen Behörden noch gefördert, die die Entwicklung von



Hilfsmitteln für die Bewertung von Kosten und Nutzen auf Unternehmensebene unterstützen.

Dieses zunehmende Interesse überrascht nicht weiter, da Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine Umverteilung finanzieller und humaner Ressourcen voraussetzen, und zwar sowohl in den Unternehmen als auch auf nationaler und internationaler Ebene. Daher kommt der Kosteneffizienz große Bedeutung zu. Als erschwerend erweist sich, daß der Nutzen solcher Maßnahmen sowohl für das einzelne Unternehmen als auch für die Gesellschaft insgesamt nicht immer sofort zu erkennen ist.

Auch in Gesprächen mit den Sozialpartnern kommt der Aspekt Kosten und Nutzen häufig zur Sprache. Insbesondere interessieren sie die erwarteten hohen Kosten sowie die Auswirkungen auf kleine und mittlere Unternehmen.

Trotz der Tatsache, daß die meisten Ländern der Europäischen Union die KNA als wichtig angesehen, wird die Wichtigkeit, ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, betont. Nicht immer muß der erwartete wirtschaftliche Nutzen der Maßnahmen die Kosten übersteigen, da in einigen Fällen das Risiko für die Gesellschaft so groß sein kann, daß auf jeden Fall etwas unternommen werden muß.

Frage

Ist die Schätzung der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Arbeitsplatz derzeit ein wichtiges Thema? Wie sehen die Erwartungen für die Zukunft aus?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ist ein wesentliches Thema und wird in Zukunft politisch bedeutend die Mittel sind knapp, daher müssen die Maßnahmen nachweislich kosteneffizient sein 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> zwei Kostenarten stoßen auf Interesse: die durch Krankheit entstehenden Gesamtkosten für die Gesellschaft und die Kosten für Unternehmen aufgrund neuer Vorschriften die den Unternehmen entstandenen Kosten aufgrund von Änderungen im Gesetz über Arbeitsbedingungen wurden in den Medien diskutiert das Interesse der Sozialpartner dürfte unverändert bleiben 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Einschätzung von Kosten und Nutzen ist hochaktuell sowohl für das einzelne Unternehmen als auch für die Volkswirtschaft insgesamt werden nachweisliche finanzielle Vorteile von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an Bedeutung gewinnen 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> das Interesse wächst, wobei im Mittelpunkt die Bedeutung der Arbeitsbedingungen für die Volkswirtschaft steht die Diskussion wird von der für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Verwaltung gefördert, die Modelle für den Einsatz in Unternehmen entwickelt die wirtschaftlichen Auswirkungen des seelischen Wohlbefindens und der Ergonomie haben die Diskussion auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz belebt 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> das Thema gewinnt national allmählich an Bedeutung die Kosten-Nutzen-Analyse gilt als wichtiges Instrument, um die Sozialpartner und Unternehmen zu Verbesserungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz anzuregen. Letztendlich werden damit alle Kosten und Nutzen sichtbar gemacht.
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schätzung von Kosten und Nutzen gewinnt zunehmend an Bedeutung in Zukunft dürften die Ergebnisse einer Kosten-Nutzen-Analyse die Arbeitgeber zunehmend motivieren, das Arbeitsumfeld zu verbessern 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfährt erst jetzt ein gesteigertes öffentliches Interesse, wobei der Schwerpunkt auf rechtlichen und moralischen Fragen liegt zunehmendes Interesse aus der Sicht der Arbeitgeber für die Bedeutung geeigneter Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> das Thema gewinnt an Bedeutung es wurden Forschungsarbeiten finanziert, die die Auswirkungen von EU-Bestimmungen auf KMU's (die in Italien die Mehrheit der Unternehmen stellen) untersuchten 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> es besteht zunehmend Interesse an einer Abschätzung der Kosten (nicht des Nutzens) von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> die Abschätzung von Kosten und Nutzen gewinnt an Bedeutung. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen (z.B. Forschung, Informationsverbreitung usw.) Bedeutung in zweierlei Hinsicht: <ul style="list-style-type: none"> Kosten-Nutzen-Abwägungen können ein Anreiz für die Unternehmen sein, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu verbessern mit der Einführung finanzieller Verantwortlichkeiten könnte das Ziel eines Abbaus detaillierter Rechtsvorschriften erreicht werden, da das Interesse der Arbeitgeber zunähme
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> kein ausdrücklicher Schwerpunkt der Nutzen wird normalerweise nur wenig beachtet in der politischen Diskussion werden häufig die erwarteten hohen Kosten für KMU's erwähnt Schätzungen der Kosten gewinnen an Bedeutung 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kostenschätzung ist wichtig, da hier Belastungen für Sozialversicherung und Unternehmen entstehen; die Wettbewerbsfähigkeit könnte darunter leiden der Nutzen spielt in der Diskussion keine angemessene Rolle 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> es besteht seitens der für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Behörden zunehmend Interesse daran, die Öffentlichkeit über die Nützlichkeit der Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch KNA zu informieren die Arbeitgeber haben Interesse an Modellen für die Schätzung von Kosten und Nutzen 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> das Thema stößt in der Öffentlichkeit kaum auf Interesse. Es überwiegen rechtliche und moralische Argumente aus Sicht der Arbeitgeber besteht erhebliches Interesse an Instrumenten für die wirtschaftliche Bewertung 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> das Thema dürfte aktuell bleiben die Kosten-Nutzen-Analyse von Rechtstexten erfolgt routinemäßig alljährlich werden 15 bis 35 Analysen durchgeführt

3

AUSWIRKUNGEN AUF DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Wie schon in Kapitel 2 dargestellt, besteht steigendes Interesse an Kosten-Nutzen-Analysen. Eine weitere interessante Fragestellung ist, ob eine KNA wirklich die Entscheidung über neue Maßnahmen beeinflussen kann und wenn ja, wie. Die Relevanz der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen kann nur in dem Ausmaß bewertet werden, wie diese die politische Entscheidungsfindung beeinflusst.

Normalerweise werden bei Gesetzesinitiativen oder Gesetzesänderungen in den Mitgliedstaaten die Meinungen der davon jeweils Betroffenen eingeholt. Dabei spielen wirtschaftliche Argumente auch in den Gesprächen mit den Sozialpartnern auf die eine oder andere Weise eine Rolle.

In einigen Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich) gehört die Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen routinemäßig zu den Informationen, die bei einer politischen Entscheidung bedacht werden. Doch bestehen in der Art und Weise, wie wirtschaftliche Überlegungen die politische Entscheidungsfindung beeinflussen, zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede. Generell läßt sich sagen, daß dort, wo ein Konsens mit den Sozialpartnern angestrebt wird, die KNA die Lösung letztlich beeinflusst (Spanien, Dänemark).

Mehrere Mitgliedstaaten weisen jedoch eindeutig darauf hin, daß die Kosten-Nutzen-Analyse nicht die Hauptrolle in der Entscheidungsfindung spielt. Die durch eine wirtschaftliche Bewertung herbeigeführte



Klarheit scheint das Erreichen vernünftiger Kompromisse zu erleichtern (Dänemark). Die Schätzung von Kosten und Nutzen dient als Qualitätsüberprüfung, bei der die Wirksamkeit erneut betrachtet wird.

In einigen Mitgliedstaaten wird die Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen vor allem dazu herangezogen, die Wirkung der Gesetze zu verbessern und um sicherzustellen, daß sich keine unnötigen zusätzlichen finanziellen Belastungen daraus ergeben (Niederlande). Mit einer Bewertungsmethode läßt sich die sozio-ökonomische Bilanz verbessern, da die wirtschaftlichen Konsequenzen systematisch in Betracht gezogen werden.

Bisher galt die Annahme, daß eine Kosten-Nutzen-Analyse die Entscheidungsfindung nur beeinflusst, wenn eine formalisierte Methode eingesetzt wird. Doch auch bei nicht-formalisierten Methoden (Frankreich) ist eine erhebliche Beeinflussung der Entscheidung möglich.

Ferner sind die meisten Mitgliedstaaten der Auffassung, daß die Kosten-Nutzen-Analyse auch weiterhin ein wichtiges Element im Vorfeld politischer Entscheidungen bleiben wird und in der Tat noch an Bedeutung gewinnen könnte.

Abschließend kann festgehalten werden, daß in den meisten Mitgliedstaaten wirtschaftliche Argumente auf die eine oder andere Weise eine bedeutende Rolle in den Diskussionen über neue Vorschläge für Maßnahmen bzw. Gesetze im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz spielen. Häufig hat die Kosten-Nutzen-Analyse Bedeutung bei der Formulierung neuer Rechtstexte sowie bei der Feinab-

stimmung der letzten Fassung der Gesetzesentwürfe. Es sei jedoch auch erwähnt, daß keine Hinweise darauf vorliegen, daß neue Gesetze nur auf der Grundlage wirtschaftlicher Argumente erlassen werden.

Frage

Inwieweit haben die Ergebnisse dieser Kosten-Nutzen-Analysen einen Einfluß auf den endgültigen Beschluß, entsprechende Gesetze einzuführen oder andere Aktivitäten in Angriff zu nehmen? Werden sie künftig größere Bedeutung erlangen?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ KNA's sind kein grundlegender Faktor der Entscheidungsfindung; Priorität liegt auf moralischen Erwägungen und dem Bewußtsein der Öffentlichkeit ↳ KNA zielt darauf ab, die Arbeitgeber zu überzeugen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu praktizieren und davon, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Ferner soll sie den politischen Entscheidungsträgern aufzuzeigen, daß Prävention eine Investition ist 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die der Industrie entstehenden Kosten spielen bei politischen Entscheidungen eine große Rolle ↳ Klagen über überhöhte Kosten müssen belegt werden, wodurch ein Kompromiß mit den Sozialpartnern erleichtert wird ↳ das Verfahren ist eine Überprüfung der Qualität der Vorschläge für die Zukunft sind keine Veränderungen zu erwarten 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Ergebnisse haben insofern Auswirkungen, als Bestimmungen in neuen Gesetzen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz so formuliert werden, daß Flexibilität und Kosteneffizienz in den Unternehmen erreicht werden können, während gleichzeitig sichergestellt wird, daß die Bestimmungen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auch aus Sicht der Arbeitnehmer hochwirksam sind 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Bedeutung und Qualität der Analysen hängt von den Bedürfnissen der Entscheidungsträger in den jeweiligen Fällen ab ↳ bestenfalls hat die Analyse bereits in der Formulierungsphase Auswirkungen. Häufig werden mit den Sozialpartnern Vorschläge diskutiert, die bereits ökonomische Faktoren berücksichtigen; eine eigene KNA ist dann nicht unbedingt notwendig ↳ die Bedeutung der KNA dürfte zunehmen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Analyse wirtschaftlicher Auswirkungen ist zwar nicht formalisiert, doch spielt sie eine wichtige Rolle. Mindestens ebenso großes Gewicht haben aber menschliche und soziale Aspekte. ↳ eine Konsultationsrunde, in der die Sozialpartner sich zu den menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen äußern können, ist gesetzlich vorgeschrieben. ↳ es wird wohl zur Entwicklung einer Methode für die Überprüfung der wirtschaftlichen Auswirkungen kommen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ sie berühren nicht die Entscheidung über die Einführung eines neuen Gesetzes, berühren allerdings in vielen Fällen erheblich die Entscheidung über den Anwendungsbereich oder die Schärfe einer bestimmten Vorschrift oder anderen Maßnahme ↳ es ist zu erwarten, daß sie in Zukunft stärkere Auswirkung haben 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ KNA ist zur Zeit kein formeller Bestandteil des Entscheidungsfindungsprozesses, obwohl die wirtschaftliche Auswirkung der Maßnahmen in gewissem Maße die Festlegung der Politik beeinflusst ↳ es ist zu erwarten, daß in Zukunft in diesem Bereich eine größere analytische Genauigkeit zu herrschen haben wird 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Schätzung von Kosten und Nutzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewinnt an Bedeutung; kürzlich hat auch das italienische Parlament auf den Bedarf an KNA hingewiesen ↳ die Ministerien für Arbeit und Gesundheit bemühen sich um die Ausarbeitung einheitlicher Kriterien, um öffentliche Mittel rationeller einsetzen zu können 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ in der Konzeptionsphase der Maßnahmen hat die Kosten-Nutzen-Analyse nur geringe Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Ergebnisse der KNA's können die Entscheidungsfindung durchaus beeinflussen, zumal wenn sie eine eher systematische Betrachtung der Konsequenzen für die Wirtschaft ermöglichen und damit zu einer ausgewogeneren sozio-ökonomischen Bilanz führen ↳ KNA wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen
<p>Osterreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ aufgrund der Haushaltssituation ist ein eher restriktives Vorgehen bei Maßnahmen zu erwarten, die den Staatshaushalt zusätzlich belasten ↳ Kostenschätzungen werden an Bedeutung gewinnen 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Regierung und Sozialpartner diskutieren derzeit über den Entwurf von Vorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz; dabei werden wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ in gewisser Weise berühren die Kosten die Entscheidung ↳ in Zukunft dürften Kosten und Nutzen an Bedeutung gewinnen 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ im Bemühen um den Konsens mit den Sozialpartnern haben die Schätzungen normalerweise Einfluß auf die Entscheidungen ↳ bei Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist nicht zu erwarten, daß wirtschaftliche Kriterien zu ausschlaggebenden Faktoren werden ↳ die Qualität von Rechtstexten soll unter anderem durch die Schätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen verbessert werden 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Kosten-Nutzen-Analyse ist ein Informationselement, das im Vorfeld einer Entscheidung über einen Gesetzesentwurf herangezogen wird ↳ es sind keine Veränderungen zu erwarten



ZIELE

Wie den Kapiteln 2 und 3 zu entnehmen ist, spielen wirtschaftliche Erwägungen eine zunehmend wichtige Rolle im Hinblick auf Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Üblicherweise konzentrieren sich diese Erwägungen auf die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Vorschriften. In diesem Kapitel werden nun die verschiedenen Arten von Kosten-Nutzen-Analysen behandelt, und zwar:

- Schätzungen vor der Einführung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Schätzungen nach der Einführung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit von Systemen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

4.1 Schätzung der Kosten und des Nutzens vor der Intervention

Um Informationen über die Wirkung von Maßnahmen (wie neue oder geänderte Bestimmungen) zu erhalten, ist es in vielen Mitgliedstaaten üblich, vor der Einführung des Gesetzes (ex-ante) eine Evaluierung vorzunehmen.

In einigen Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Dänemark) ist eine solche ex-ante-Bewertung der Auswirkungen häufig Routine, mitunter sogar vorgeschrieben. Wirtschaftliche Erwägungen können dabei

eine Rolle spielen. In verschiedenen Ländern gehört auch die Einbeziehung der Sozialpartner zum Verfahren. Gegenstand der Konsultation können auch die Kosten und der Nutzen der Maßnahmen sein.

Es bestehen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich des Umfangs, in dem bestimmte Arten neuer Rechtstexte evaluiert werden. So wird zum Beispiel in Dänemark im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten die Umsetzung von EU-Richtlinien nicht evaluiert. Generell läßt sich sagen, daß Kampagnen usw. weitaus weniger bewertet werden.

Der Umfang der Bewertung unterscheidet sich von Land zu Land, hängt aber auch von der Art der Maßnahme und der Schwere des zur Lösung anstehenden Problems ab.

Bewertungen der wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Bestimmungen oder Maßnahmen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz können auf nationaler Ebene, branchenbezogen oder unternehmensbezogen erfolgen. In den meisten Mitgliedstaaten werden überwiegend die Kosten und der Nutzen auf nationaler Ebene geprüft. In diesen Fällen werden überwiegend die Kosten für die Behörden und/oder die nationale Wirtschaft geschätzt. In einigen Mitgliedstaaten (Finnland, Vereinigtes Königreich) erfolgt auch eine Aufschlüsselung nach Branchen oder Wirtschaftszweigen. Die Auswirkungen auf Einzelunternehmen werden nur in einigen Ländern für spezielle Fälle geprüft. In einigen Mitgliedstaaten gehören jedoch die Auswirkungen auf KMU's ausdrücklich zu einer ex-ante-Bewertung (Deutschland, Finnland, Vereinigtes Königreich).

Veranschlagen einzelstaatliche Behörden für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Kosten und/oder den Nutzen ihres Eingreifens im vorhinein? Erfolgt dies routinemäßig? Wird sich daran in Zukunft etwas ändern?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Maßnahmen der Gewerbeaufsicht und des gewerbeärztlichen Dienstes wird keine Vorabbewertung der Kosten und des Nutzens vorgenommen bei der Kostenschätzung stehen Arbeitgeberbelange und der jeweilige Branche im Vordergrund 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schätzung der sozio-ökonomischen Kosten ist seit 1981 vorgeschrieben Leitlinien und Kampagnen werden nicht routinemäßig bewertet; auch bei EU-Richtlinien findet keine Schätzung statt die Schätzungen werden in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern vorgenommen 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> Notwendigkeit und Wirksamkeit werden anhand eines Katalogs geprüft, der insbesondere Kosten und Nutzen für KMU's erfaßt die Auswirkungen von Vorschriften auf die Kosten sind auszuweisen, sobald sie sowohl Verwaltungen als auch Unternehmen betreffen die Schätzung von Kosten und Nutzen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfolgt nicht routinemäßig es werden Methoden entwickelt 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> neue Vorschriften müssen während der Formulierung des Textes evaluiert werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Kampagnen werden nicht routinemäßig geschätzt die Schätzungen beziehen sich auf die Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Staatshaushalt, doch sind oft auch die Auswirkungen auf Branchen und/oder Unternehmen zu berücksichtigen künftig soll die KNA größere Bedeutung bekommen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schätzung der Auswirkungen neuer Bestimmungen ist heute auf nationaler Ebene so weit wie möglich vorgeschrieben, allerdings nicht bei Vorschriften mit geringfügigen Auswirkungen die Schätzungen sind schwer durchzuführen um die Bedürfnisse der Zielgruppen kennenzulernen, werden Kampagnen vorab evaluiert, wobei auch wirtschaftliche Erwägungen eine Rolle spielen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> bei der Einführung neuer Gesetze müssen die finanziellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt immer geprüft werden sonstige Kosten-Nutzen-Aspekte werden üblicherweise bei den Diskussionen im SYAE behandelt die Kosten nicht-legislativer Maßnahmen (Kampagnen, Veröffentlichungen, Ausbildung usw.) werden normalerweise nicht geschätzt 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Vorabbewertungen es ist zu erwarten, daß KNA's im Zuge der künftigen Entwicklung von Methoden auf diesem Gebiet ein stärker verbreitetes Hilfsmittel werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Vorabbewertungen 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Vorabbewertungen 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> neue Vorschriften und Änderungen von Vorschriften werden nach vorgeschriebenen Verfahren evaluiert; umfangreiche Schätzungen werden allerdings nur vorgenommen, wenn hohe Kosten zu erwarten sind Vorabbewertungen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden bisher sowohl auf die nationale Ebene bezogen und unternehmensbezogen durchgeführt
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schätzung der finanziellen Konsequenzen für den Bundeshaushalt und die Haushalte der Gebietskörperschaften ist vorgeschrieben die der Privatwirtschaft durch Bestimmungen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entstehenden Kosten werden nicht geschätzt Änderungen sind nicht zu erwarten 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> die Schätzungen werden nicht routinemäßig vorgenommen; sie sind von den Zielsetzungen abhängig üblicherweise werden vorhersehbare Nutzen einbezogen es werden die Kosten für die Verwaltung geschätzt 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> Schätzungen werden seit langem routinemäßig vorgenommen (gesetzliche Anforderung) die Kostenberechnungen erfolgen auf nationaler Ebene 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Vorschriften mit Gesetzeskraft sind die wirtschaftlichen Auswirkungen anhand einer Checkliste zu schätzen bei Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist ein Verfahren einzuhalten, in dessen Verlauf auch die Kosten diskutiert werden 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kosten-Nutzen-Analyse gehört routinemäßig zur Ausarbeitung eines Rechtstextes die Schätzungen beziehen sich auf die Gesellschaft insgesamt, zeigen aber stets getrennt die Kosten für die Industrie auf und können auch nach z.B. Branchen aufgeschlüsselt werden



4.2 Schätzung von Kosten und Nutzen nach der Intervention

Eine weitere Frage an die Mitgliedstaaten betraf die Evaluierung der wirtschaftlichen Auswirkungen nach der Durchführung der Maßnahmen. Ziel einer ex-post-Bewertung kann die Überprüfung der Wirksamkeit einer Maßnahme anhand der Ergebnisse der Bewertung sein. Üblicherweise erfolgen solche Bewertungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nur in wenigen Ländern werden auch andere Maßnahmen auf diese Weise bewertet (Kampagnen in Dänemark). Die Ergebnisse einer KNA nach der Durchführung können auch zu einer Anpassung der betreffenden Maßnahme herangezogen werden.

In einigen Mitgliedstaaten (Frankreich, Belgien, Niederlande) wird die Wirksamkeit von Vorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit Hilfe von Daten der Gewerbeaufsicht überwacht. Die Indikatoren konzentrieren sich eher auf Effekte bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als auf wirtschaftliche Auswirkungen.

In einigen Mitgliedstaaten werden Evaluierungen nur unter bestimmten Voraussetzungen oder in Pilotprojekten vorgenommen (Spanien, Finnland, Deutschland). Im Vereinigten Königreich werden ex-post-Analysen bei allen wichtigen Vorschriften durchgeführt.

Wie bei den Vorabbewertungen ist auch hier der Nutzen nur schwer zu schätzen. Ein Problem bei ex-post-Bewertungen liegt darin, daß positive wirtschaftliche Auswirkungen häufig erst nach einer gewissen Zeit

sichtbar werden. Allgemein gilt, daß solche Evaluierungen mangels Daten nur schwer vorzunehmen sind. Dies behindert auch den Vergleich der Ergebnisse einer Maßnahme mit den ursprünglich geschätzten Auswirkungen.

Insgesamt ist der Schluß zulässig, daß ein routinemäßiger, expliziter Vergleich zwischen Zielen und Ergebnissen einer Maßnahme nur in einem Land (Vereinigtes Königreich) vorgenommen wird.

Für die Zukunft scheinen die meisten Länder keine routinemäßigen ex-post-Evaluierungen zu planen.

Veranschlagen einzelstaatliche Behörden für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Kosten und/oder den Nutzen ihres Eingreifens im nachhinein? Erfolgt dies routinemäßig? Wird sich daran in Zukunft etwas ändern?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Gewerbeaufsicht registriert, was zur Umsetzung einer Maßnahme unternommen wird; bei der Überprüfung der Sicherheitsbedingungen werden die Personalkosten festgehalten die Methode wird auf nationaler, Branchen- und Unternehmensebene angewendet 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> ex-post-Evaluierungen werden routinemäßig nicht vorgenommen, doch gab es in den 80er Jahren einige Evaluierungen des Nutzens Kampagnen werden bewertet, doch liegt hier das Hauptgewicht meistens auf der Einhaltung von Vorschriften oder dem Expositionsniveau 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Evaluierung nach der Intervention erfolgt nur in Einzelfällen, Schätzungen der finanziellen Auswirkungen werden im allgemeinen nicht vorgenommen 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> normalerweise werden keine ex-post-Evaluierungen durchgeführt keine routinemäßige Durchführung und keine Pläne für ex-post-Evaluierungen bisher nur einmal ausgeführt, könnte aber in Zukunft zunehmen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> aufgrund von Schwierigkeiten bei der Bewertung und nicht-wirtschaftlichen Zielen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden bisher nur wenige ex-post-Bewertungen vorgenommen obwohl kein Modell vorliegt, liefert die Gewerbeaufsicht quantitative und qualitative Daten. Die Statistiken über Arbeitsunfälle geben Aufschluß über makroökonomische Effekte
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine routinemäßigen Evaluierungen die Reaktionen der Mitglieder von SYAE nach der Durchführung der Maßnahmen können als indirekte Evaluierung betrachtet werden 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine ex-post-Evaluierungen es ist zu erwarten, daß KNA's im Zuge der künftigen Entwicklung von Methoden auf diesem Gebiet ein stärker verbreitetes Hilfsmittel werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine ex-post-Evaluierungen 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> bisher keine ex-post-Evaluierungen 1998 sollen 4 Fälle analysiert werden 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> Daten zu den Investitionskosten in Zusammenhang mit Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden zweimal auf experimenteller Basis erfaßt
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Evaluierungen nach den Interventionen; eine Änderung ist nicht zu erwarten 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> üblicherweise wird ein Vergleich von Zielen und tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen bei den Evaluierungen werden Statistiken (nationale Ebene, Branchen und Unternehmen), Anzahl der Beschäftigten und Einbeziehung der Sozialpartner berücksichtigt die Sozialpartner sind in die Evaluierungen eingebunden 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> ex-post-Evaluierungen werden nicht regelmäßig vorgenommen 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> routinemäßig werden keine ex-post-Evaluierungen vorgenommen, auch wenn einige Versuche in dieser Richtung stattgefunden haben man hofft, bald eine Methodik für die Bewertung auf nationaler Ebene und für die Branchen zur Verfügung zu haben 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> alle einschlägigen Vorschriften werden evaluiert im Hinblick auf die Frage, ob sie ihren Zweck erfüllen und ob es dabei unvorhergesehene Probleme gibt bei den Evaluierungen werden auch geplante und tatsächliche Kosten und Nutzen verglichen, obwohl dies nur näherungsweise geschehen kann



4.3 Messen der wirtschaftlichen Effizienz der einzelstaatlichen Systeme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Bisher galt die Aufmerksamkeit den verschiedenen Arten der Bewertung von Gesetzen und anderen Maßnahmen. Darüber hinaus läßt sich aber auch die Leistungsfähigkeit der in den Mitgliedstaaten bestehenden Systeme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz messen. Hierzu können zum Beispiel Indikatoren, die die wirtschaftliche Effizienz beschreiben, eingesetzt werden. Auch zu ihren Instrumenten in diesem Bereich wurden die Mitgliedstaaten um Auskunft gebeten.

Einige Mitgliedstaaten weisen darauf hin, daß die von der Gewerbeaufsicht erfaßten oder in den Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten enthaltenen quantitativen und qualitativen Daten gewisse Informationen über die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft geben (Luxemburg, Finnland, Griechenland, Dänemark).

Ein in den Niederlanden verwendeter Indikator ist das Verhältnis zwischen Präventionskosten und Korrekturkosten (z.B. Kosten für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingten Krankheiten).

In Deutschland werden eine eigene Reihe von Indikatoren zur Effizienzmessung volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Sicherheitsgüter und entsprechende Hilfsmittel entwickelt. Diese beruhen auf einem weitgefaßten Ansatz und man setzt zum Bei-

spiel die Zahl gesundheitlicher Beeinträchtigungen zum Produktionsergebnis in Beziehung.

Generell ist der Schluß zulässig, daß diese Art der Evaluierung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis jetzt noch keine große Aufmerksamkeit gefunden hat und in den meisten Mitgliedstaaten keine Instrumente für die Messung der Effizienz des Systems für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verfügbar sind.

Frage

Sind Hilfsmittel zur Messung der wirtschaftlichen Effizienz einzelstaatlicher Systeme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorhanden? Inwieweit stehen diese Hilfsmittel mit der Wirtschaftsleistung in Zusammenhang?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt einige Instrumente zur Messung der makro- und der mikroökonomischen Effizienz die Methoden beruhen auf einem weitgefaßten Ansatz, da die Indikatoren z.B. Aufschluß über die Zahl der pro Produktionseinheit verursachten gesundheitlichen Beeinträchtigungen geben 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden, doch lassen sich Aussagen über die Effizienz aus den Unfall- und Gesundheitsstatistiken und aus Fragebogen ableiten derzeit werden Modelle zur Berechnung der internen Effizienz der Verwaltungen vorbereitet 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> es stehen keine spezifischen Hilfsmittel zur Verfügung, doch läßt sich die Effizienz aus den Statistiken über Unfälle und Gesundheit herleiten
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden näherungsweise lassen sich Daten aus den Berichten der Gewerbeaufsicht ableiten 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden näherungsweise lassen sich Daten aus den Statistiken über Unfälle und Erkrankungen ableiten 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> auf nationaler Ebene kann das Verhältnis zwischen Präventivkosten und Korrekturkosten als Indikator für die Effizienz betrachtet werden. Es hat einen Versuch gegeben, dieses Verhältnis zu messen. Doch liegen für eine zuverlässige Aussage nicht genügend Daten vor. in Zukunft ist es wichtig, die Zuverlässigkeit der Berechnungen zu verbessern
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> keine Hilfsmittel vorhanden 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> es werden Versuche unternommen, die Effizienz der Verwaltung zu berechnen die für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständige Verwaltung wird jährlich dazu aufgefordert, der Regierung über Auswirkungen und Produktivität Bericht zu erstatten 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn Effizienz als Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen definiert ist, hat es noch keine Schätzungen gegeben 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> Schätzungen der Kosten durch Unfälle und Erkrankungen können als indirekter Indikator gelten

Teil 2

DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN DER POLITIK IM BEREICH SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ AM ARBEITSPLATZ



5

METHODEN UND INHALTE

Es gibt Methoden, mit deren Hilfe, sich eine systematische Analyse der Kosten und des Nutzens ausführen läßt, und zwar ex- ante und ex-post. Spezifische/formalisierte Methoden zur Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen neuer Maßnahmen gibt es allerdings nur in einer Minderheit der Mitgliedstaaten. Die jeweilige Methode hängt von der Art des Problems und seinen potentiellen wirtschaftlichen Auswirkungen ab. Obwohl die meisten Mitgliedstaaten nicht über spezifische/formalisierte Methoden verfügen, geben viele von ihnen an, daß es derzeit bei ihnen üblich ist, bei der politischen Planung strukturiert vorzugehen und zum Beispiel Checklisten, Kataloge oder Konsultationsverfahren anzuwenden.

Die Mitgliedstaaten waren um Angaben dazu gebeten worden, welche spezifischen Elemente Bestandteil einer Methode zur Schätzung der Kosten und des Nutzens von Präventionsmaßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind. Genauer gesagt ging es bei dieser Frage um die Berücksichtigung sozialer und anderer Aspekte, wie bessere Produktqualität und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit.

Bei den Schätzungen der wirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen sind die beiden Ansätze Kosten und Nutzen zu unterscheiden. Normalerweise wird eine klare Unterscheidung zwischen den Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Präventionskosten) und dem Nutzen, der nach der Umsetzung eintritt, getroffen. Dieser Nutzen kann aus vielen Elementen bestehen. Bei der Schätzung der durch die Maßnahmen entstehenden Kosten gehen die einzelnen Länder unterschiedlich vor und die Varianten sind auch durch die Art der Maßnahme bestimmt. In die Präventionskosten fließen zum Beispiel üblicherweise ein:

- Investitionen der Arbeitgeber in Technologie und Produktionsanlagen,
- Kosten für externe Dienstleistungen,
- Kosten für zusätzliche Arbeitszeit,
- außerordentliche Aufwendungen pro Beschäftigten (zum Beispiel für zusätzliche arbeitsmedizinische Betreuung).

Eine Schätzung des Nutzens erweist sich als besonders schwierig. In einigen Mitgliedstaaten wird der Nutzen durch vermiedene Krankheitskosten geschätzt (Spanien, Luxemburg, Niederlande). In der Praxis umfaßt der Nutzen auch die Senkung der Kosten für krankheitsbedingte Ausfalltage. In einigen Ländern werden auch die geringeren Ausgaben für das Gesundheitswesen und für Rehabilitationsmaßnahmen geschätzt. Im Vereinigten Königreich werden (indirekt) auch Geldwerte für Trauer und Schmerz einbezogen.

Insgesamt liegen nur wenige Erfahrungen mit der Quantifizierung der Auswirkungen auf Produktivität und Produktqualität vor. Folglich werden die Konsequenzen neuer Bestimmungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen nicht berücksichtigt. In wenigen Ländern (Schweden, Frankreich, Niederlande) werden Fallstudien oder retrospektive Untersuchungen ausgeführt, doch scheinen die Ergebnisse nur mit Schwierigkeiten verallgemeinerbar zu sein. Im Vereinigten Königreich geht man davon aus, daß die den Unternehmen entstehenden direkten Kosten als Indikator für die kurzfristigen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit betrachtet werden können.

Bei allen Methoden wird die unmittelbare Senkung der Kosten für die Gesellschaft oder die Unternehmen berechnet. Indirekte oder "sekundäre" Auswirkungen auf

Beschäftigung, nationalen Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit des Landes werden in der Regel nicht einbezogen.

Die Mitgliedstaaten weisen im Zusammenhang mit der Schätzung des Nutzens präventiver Maßnahmen auf zahlreiche Probleme hin:

- so geben mehrere Länder an, daß der Geltungsbereich einer Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen häufig durch unzureichend zuverlässige Daten eingegrenzt wird,
- es sei schwierig, die relevanten Faktoren herauszuarbeiten,
- der Nutzen der Prävention zeige sich unter Umständen erst nach langer Zeit,
- der Wert eines Menschenlebens sei nur schwer in Mark und Pfennig auszudrücken, obwohl darauf hingewiesen wird, daß dies Teil der Bewertung sein sollte,
- es sei schwierig und nicht immer wünschenswert, einem gesundheitlichen Schaden einen finanziellen Wert zuzuordnen.

Die Länder, die über lange Erfahrungen mit der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen verfügen, halten eine Änderung der Methodik in nächster Zukunft für wenig wahrscheinlich, außer es würden neue Daten zur Verfügung stehen. Auch die Forschung dürfte an den derzeitigen Verfahren kaum etwas ändern. In einigen Mitgliedsstaaten besteht der jetzige Ansatz erst seit so kurzer Zeit, als daß er schon wieder geändert werden könnte (Belgien, Niederlande). In der Gruppe der Mitgliedstaaten ohne spezifische Methodik deuten einige an, daß sie die Entwicklung einer solchen Methode planen.

Verwenden die einzelstaatlichen Behörden für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz spezifische Methoden zur Bewertung der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen? Sind dabei soziale Kosten, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt oder Produktqualität Bestandteil des Nutzens?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine formalisierte Methode vorhanden das Hauptgewicht liegt auf den direkten Kosten für die Arbeitgeber und die Branche; Kosten werden anhand der Anzahl der Beschäftigten und Kosten pro Beschäftigten geschätzt der Nutzen wird nicht berücksichtigt 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> es werden Analysen durchgeführt Kosten: Anlagen, verfügbare Ausrüstung oder externe Dienstleistungen, Kosten für Ersatzprodukte, Wartung und Energie, zusätzliche Arbeitszeit Nutzen: Senkung der Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Rehabilitation, krankheitsbedingte Ausfallzeiten, Frühverrentung und Todesfälle nur Effekte ersten Ranges 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine spezifische Methode vorhanden 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Methoden sind vom jeweiligen Problem abhängig. Die Grundsätze sind in einem Leitfaden zusammengefaßt üblicherweise werden alle Aspekte berücksichtigt, doch wird fallweise darüber entschieden, welche Kosten und welcher Nutzen (wertmäßig) berücksichtigt wird der Wert eines Menschenlebens wird nicht immer als Geldwert ausgedrückt 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> keine spezifische Methode vorhanden Gründe für das Fehlen einer spezifischen Methodik sind die Schwierigkeiten bei der Herausarbeitung der relevanten Faktoren, die durch das komplizierte französische System noch verstärkt werden eine Übertragung der Systeme anderer Länder scheint schwierig zu sein
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> makroökonomische Betrachtungsweise (soziale Kosten, allgemeine wirtschaftliche Indikatoren) aufbauend auf eigenen und EU-Erfahrungen soll eine systematische Methode erarbeitet werden 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> keine spezifische Methode vorhanden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> keine spezifische Methode vorhanden 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> keine formalisierte Methodik vorhanden als Nutzen gelten die vermiedenen Krankheitskosten es soll erreicht werden, daß Kosten zu Nutzen werden 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> die Aspekte hängen von der jeweiligen Vorschrift ab; bei der Standardbewertung geht es in der Hauptsache um Primäreffekte die Kosten für Krankheit und medizinische Versorgung werden normalerweise nicht einbezogen die Kosten für krankheitsbedingte Fehlzeiten und Behinderung werden einbezogen Produktivitätssteigerungen werden nur in Fallstudien berücksichtigt
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> derzeit keine formalisierte Methodik vorhanden 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> zwar fehlt es an einer spezifischen Methodik, doch werden bei der Abschätzung des Nutzens einer Maßnahme eine Reihe von Aspekten berücksichtigt, wie längere Lebenserwartung, bessere Lebensqualität, verringerter Krankenstand, geringere öffentliche Ausgaben und niedrigere Kosten für die Unternehmen sowie höhere Produktivität und bessere Qualität 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> die sozialen Kosten werden berücksichtigt falls Daten vorliegen, werden auch gestiegene Produktivität oder Wettbewerbsfähigkeit einbezogen es wurden Versuche unternommen, den Wert eines Menschenlebens als Geldwert auszudrücken 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt keine Standardmethode bei den Gesprächen mit den Sozialpartnern über neue Vorschriften werden auch die sozialen Kosten qualitativ berücksichtigt auch der quantitative Nutzen als Senkung der durch Arbeitsunfälle entstehenden Kosten wird berücksichtigt 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> weitgefaßter Ansatz, doch durch eingeschränkte Verfügbarkeit von Daten eingegrenzt Kosten für medizinische Versorgung eingeschlossen, Ausgleichszahlungen ausgenommen, da Geldwert für Trauer /Leiden eingeschlossen ist die direkten Kosten für die Unternehmen gelten als Indikator für die kurzfristigen Auswirkungen auf die Bilanzen und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Sekundäreffekte (z.B. Beschäftigung) finden keine Berücksichtigung



6 KOSTEN DURCH ARBEITSBEDINGTE KRANKHEITEN UND ARBEITSUNFÄLLE

6.1 Vorhandensein von Schätzungen

Ein wichtiger Punkt in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Auswirkungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind die Schätzungen der Gesamtkosten durch arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle. In vielen Mitgliedstaaten sind Versuche zur Schätzung dieser Kosten unternommen worden.

Bei der Schätzung der Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten werden zwei Ansätze benutzt. Bei der ersten Methode werden die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten geschätzt. Bei der anderen Methode werden die sozio-ökonomischen Kosten evaluiert, wobei die finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft geschätzt werden.

In den meisten Mitgliedstaaten veröffentlichen die gesetzliche oder die private Sozialversicherung jährlich Statistiken über die Zahl von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken. Ferner werden die Kosten für den jährlich ausgezahlten Gesamtbeitrag für Ansprüche zusammengefaßt.

Des Weiteren werden in den meisten Mitgliedstaaten Statistiken über die Zahl der ausgefallenen Arbeitstage und die aufgrund von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken gewährten Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrenten veröffentlicht. Häufig stehen auch Angaben über die Aufwendungen medizinischer Versorgungseinrichtungen bereit. Oft sind diese Statistiken noch nach Diagnosegruppen und Beschäftigtengruppen oder Teilen davon untergliedert (Wirtschaftszweige).

Dennoch bieten diese Statistiken nicht immer ein vollständiges Bild. Die meisten Mitgliedstaaten berichten von zu niedrig geschätzten Kosten. In einigen Ländern ist dies darauf zurückzuführen, daß weder Arbeitgeber noch Beschäftigte Unfälle oder Erkrankungen den Behörden melden. Aus anderen Mitgliedstaaten ist zu hören, daß die veröffentlichten Zahlen nicht alle Wirtschaftszweige abdecken. Schließlich weisen einige Mitgliedstaaten darauf hin, daß die Statistiken der Versicherungen nur einige wenige Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfassen. Diese Lücken erschweren natürlich einen Vergleich der Statistiken der Mitgliedstaaten.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Statistiken der Länder oder Branchen nicht die der Gesellschaft entstehenden Gesamtkosten durch arbeitsbedingte Krankheiten wiedergeben.

Um die Lücke zwischen den in den offiziellen Statistiken genannten Zahlen und den sozio-ökonomischen Kosten für die Gesellschaft zu schließen, wurden in einigen Mitgliedstaaten (Italien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, Luxemburg und Finnland) Unter-

suchungen mit dem Ziel angestellt, die Gesamtsituation per Schätzung zu erfassen. Bei diesen Schätzungen wurden die Kosten für die Unternehmen, für die Opfer und ihr soziales Umfeld, ferner Aufwendungen für Prävention und andere indirekte Kosten wie für medizinische Versorgung, Sozialversicherung und Versicherungssysteme berücksichtigt. Im Vereinigten Königreich wurde sogar ein Geldwert für Schmerzen, Kummer und Leiden in die Berechnungen einbezogen. Letztendlich kommen diese Untersuchungen zu dem Schluß, daß die der Gesellschaft durch Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entstehenden Kosten weit höher sind, als den einzelstaatlichen Statistiken zu entnehmen ist.

Inwieweit sind Schätzungen der Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten vorgenommen worden?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Kosten durch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken können nur geschätzt werden die direkten Kosten werden im allgemeinen mit den sozialen Auswirkungen des erlittenen Schadens ausgedrückt die Ausgaben werden nach NACE-Sektoren, Art der arbeitsbedingten Krankheit, Beruf sowie Art der chemischen, physikalischen und biologischen Agenzien aufgeschlüsselt 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> das DWES veröffentlichte 1994 Krankheitskostenschätzungen für arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle die Schätzungen beziehen sich sowohl auf sozio-ökonomische Kosten als auch auf Ausgaben der öffentlichen Hand (finanzielle Kosten) für arbeitsbedingte Krankheiten 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> die BAUA nimmt regelmäßig Schätzungen der aus individuellen arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken entstehenden Kosten vor, und zwar auf der Grundlage der Zahl der Ausfalltage. Diese Kosten können nach Art der Krankheit spezifiziert und berechnet werden. Die Berufsgenossenschaften können genaue Berechnungen vorlegen 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> 1994 hat die für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständige Behörde eine Berechnung der 1992 der Volkswirtschaft durch arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle entstandenen Kosten vorgenommen. es laufen eine Reihe von Forschungsarbeiten, praktischen Berechnungen und Fallstudien über die wirtschaftlichen Auswirkungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf die Unternehmen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die CNAM hat Schätzungen vorgenommen in einem jüngst veröffentlichten Bericht wird die Zahl von rund 0,2 Mrd. ECU (1,2 Mrd. FRF) genannt die tatsächliche Größenordnung der Kosten durch nicht gemeldete Unfälle und nicht erkannte arbeitsbedingte Krankheiten, die von der gesetzlichen Sozialversicherung abgedeckt werden, ist unbekannt
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> derartige Schätzungen werden üblicherweise von den Sozialversicherungsträgern vorgenommen die sozialen Kosten von Unfällen und Krankheiten fließen alljährlich in den nationalen Sozialhaushalt ein 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> der Verband der Versicherer veröffentlicht Jahresstatistiken mit der Anzahl und der Höhe der Haftungsansprüche der Arbeitgeber die Kosten für die Ansprüche sind zusammengefaßt im ausgezahlten Gesamtbetrag plus der im jeweiligen Zeitraum aufgetretenen Veränderungen in den Rückstellungen die Anzahl und die Kosten werden nicht nach Unfall oder Gesundheitsrisiko aufgeschlüsselt 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> INAIL nimmt Schätzungen der Gesamtkosten durch Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten vor, einschließlich Aufwendungen der Versicherungen, indirekte Belastung der Unternehmen, Ausgaben für Prävention, Schadensanteil der Opfer und wirtschaftliche Kosten, die von der öffentlichen Hand getragen werden direkte und indirekte Kosten von multifaktoriellen Krankheitsbildern (Lebens- und Arbeitsbedingungen) werden ebenfalls untersucht 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> Schätzungen werden vom Verband der Unfallversicherer (AAA) vorgenommen der tatsächliche Schaden für Opfer, Unternehmen und Volkswirtschaft wird auf das Vierfache der von der AAA übernommenen Kosten geschätzt 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> Schätzungen werden anhand von 5 Faktoren vorgenommen: krankheitsbedingte Abwesenheit und Invalidität, Kosten für das Gesundheitswesen, Präventivmaßnahmen Dritter und von Unternehmen sowie sonstige Kosten die Kosten für Prävention liegen unter 20% der Gesamtkosten die Kosten durch krankheitsbedingte Ausfälle und Invalidität lassen sich nach Diagnosekategorien aufgliedern
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> Unfallversicherungsträger können Kosten für medizinische Behandlung nach Unfällen, Rehabilitationsmaßnahmen, Rentenzahlungen und Fehlzeiten benennen die Auswirkungen von Unfällen in der Industrie auf die Gesamtwirtschaft sind wissenschaftlich erforscht worden 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> die direkten Kosten durch Arbeitsunfälle und die Aufwendungen der Sozialversicherung für Entschädigung bei arbeitsbedingten Krankheiten werden berechnet die Zahlen ergeben jedoch kein genaues Bild, da sowohl Arbeitsunfälle als auch arbeitsbedingte Krankheiten nicht vollständig gemeldet werden auch die Schätzungen der Kosten durch Fehlzeiten sind zu bedenken 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> auf nationaler, Branchen- und Unternehmensebene sind einige Berechnungen der Kosten durch spezifische arbeitsbedingte Risiken angestellt worden 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> die direkten Kosten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten sind geschätzt worden anhand von Analysen der Aufzeichnungen der Sozialversicherung, die Kosten für Invalidität, medizinische Versorgung/Medikamente und Hinterbliebenenrenten einschließen die indirekten Kosten werden mit Hilfe der Schätzung von Daten wie Anzahl der verlorenen Arbeitstage infolge von Arbeitsunfällen und Krankheiten bestimmt 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> HSE veröffentlicht Schätzungen der für Arbeitgeber, Wirtschaft und Gesellschaft entstehenden Gesamtkosten durch Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten in dieser Untersuchung werden die Kosten für alle Beteiligten quantifiziert, also für Arbeitgeber, Gesundheitsdienst, Sozialversicherung, Versicherungssysteme und Opfer ein Betrag als Ausgleich für Schmerzen, Kummer und Leiden ist eingeschlossen



6.2 Ergebnisse der Schätzungen

Die Mitgliedstaaten sollten ferner Auskunft über die Ergebnisse ihrer Schätzungen der Kosten durch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken erteilen.

Die meisten Mitgliedstaaten waren in der Lage, einige Hinweise auf die Kosten spezifischer arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken zu geben. Sie berechneten diese Kosten in ihrer Landeswährung oder in ECU. An dieser Stelle werden die Ergebnisse in ECU dargestellt (Wechselkurs von 1995).

Eine Ländergruppe konnte selber Schätzwerte zu den Kosten arbeitsbedingter Krankheiten in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) angeben. In den meisten Ländern bewegt sich dieser Anteil zwischen 2,6 und 3,8% (unter Einbeziehung unterschiedlichster Faktoren). Die Zahl für das Vereinigte Königreich wird auf 1 bis 2% geschätzt, läßt man die Kosten für Schmerzen und Leiden einmal außen vor.

Eine andere Gruppe von Mitgliedstaaten legte Daten zu einzelnen Kostenarten vor. Im Rahmen dieses Im Rahmen dieses Projektes erfolgten die Schätzungen auf der Grundlage der gemeldeten Gesamtkosten als Anteile am BIP. Die Anteile bewegten sich zwischen 0,4 und 4,0%.

Es sei noch betont, daß es für beide Gruppen derzeit schwierig ist, einen Vergleich der Mitgliedstaaten anzustellen. Die übermittelten Angaben ließen nicht immer genügend Rückschlüsse auf die Berechnungsmethode, die verwendeten Daten und die Kostenfaktoren, die ein- oder ausgeschlossen waren, zu.

Auch die Schätzmethoden variieren so sehr, daß ein Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten unmöglich ist. Man kann jedoch davon ausgehen, daß die Spannweite der angegebenen Kosten durch arbeitsbedingte Risiken eine Abschätzung der tatsächlichen Kosten ermöglicht.

Wie sahen die Ergebnisse der Schätzungen aus?¹

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> → die direkten Kosten durch Arbeitsunfälle belaufen sich auf 750 Mio ECU. Rechnet man die indirekten Kosten hinzu, sind es 3,0 Mrd. ECU → die direkten Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten liegen bei 375 Mio ECU, durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten kommen noch einmal 250 Mio ECU hinzu (insgesamt: 625 Mio ECU) → indirekt Schätzung 2,3% des BIP 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> → die sozialen Kosten für arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle belaufen sich insgesamt auf 3 Mrd. ECU pro Jahr (Zahlen von 1992); das entspricht 2,7% des BIP 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Summe aller durch Arbeitsunfähigkeit verlorenen Tage entspricht dem Produktionsausfall durch den Produktionsfaktor Arbeit und belief sich 1995 auf 45 Mrd. ECU 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> → nach Berechnungen aus dem Jahr 1994 lag der Betrag bei rund 3,1 Mrd. ECU; das entspricht fast 3,8% des finnischen BIP. Die Kosten können nach Diagnosegruppen aufgeschlüsselt werden → aus neuen Berechnungen des Ministeriums geht hervor, daß die Kosten zurückgegangen sind, während das BIP gestiegen ist 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → Ergebnisse liegen nur für die Kosten der Versicherungen vor → die verfügbaren Statistiken decken nur die Beschäftigten des Privatsektors ab → die Versicherungsaufwendungen für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten belaufen sich auf rund 7 Mrd. ECU (44 Mrd. FRF) → indirekte Schätzung 0,6% des BIP
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> → die jährliche Ergebnisse schwanken → keine direkte Verknüpfung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, da noch andere Faktoren beeinflussen 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> → Kosten der Ansprüche 1996: 184 Mio ECU aufgrund von Unfällen oder Gesundheitsrisiken → indirekte Schätzung 0,4% des BIP 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Gesamtbelastung des Staatshaushalts durch Unfälle und arbeitsbedingte Krankheiten lag 1996 bei 28 Mrd. ECU, von denen 4,6 Mrd. ECU durch arbeitsbedingte Krankheiten und der Rest durch Unfälle verursacht wurden → indirekte Schätzung 3,2% des BIP 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Kosten für arbeitsbedingte Krankheiten und Arbeitsunfälle beliefen sich auf 86 Mio ECU → der Gesamtschaden wird auf 172-344 Mio ECU geschätzt (1,3% - 2,5% des BIP) 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Gesamtkosten für arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken belaufen sich auf rund 7,5 Mrd. ECU (2,6% des BIP) → die Kosten für krankheitsbedingte Ausfälle und Invaldität: 4,9 Mrd.; Gesundheitsversorgung: 0,6 Mrd.; Prävention: 1,6 Mrd., sonstiges: 0,5 Mrd. (ECU) → Schätzungen der Kosten für Arbeitgeber, Beschäftigte und Gesellschaft werden nicht vorgenommen
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → eine Arbeitnehmerorganisation schätzt die Verluste durch Arbeitsunfälle für die Volkswirtschaft auf mindestens 2,2 Mrd. ECU pro Jahr, für die Unternehmen auf mindestens rund 0,4 Mrd. ECU verursacht durch Arbeitsunfälle → indirekte Schätzung 1,4% des BIP 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> → die direkten Kosten aufgrund von Arbeitsunfällen beliefen sich auf 0,3 Mrd. ECU; die Aufwendungen der Sozialversicherung für Entschädigungen bei arbeitsbedingten Krankheiten lagen bei rund 30 Mio ECU → indirekte Schätzung 0,4% des BIP 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Gesamtkosten für gemeldete Verletzungen pro Jahr liegen bei 7,2 Mrd. ECU (ungefähr 3-4% des BIP) → nach weiteren Berechnungen fallen jährlich rund 0,6 Mrd. ECU für allergische Erkrankungen der oberen Atemwege an → indirekte Schätzung 4% des BIP 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> → nach den neuesten Schätzungen belaufen sich die Gesamtkosten für Berufsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten auf etwas weniger als 3% des BIP → seit 1992 ist bei diesen Kosten ein Abwärtstrend festzustellen 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → 1990 betragen die Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - für Arbeitgeber: 6,3 -12,6 Mrd. ECU, - für Opfer/Familien: 6,3 Mrd. ECU, - für die Wirtschaft: 8,4-16,8 Mrd. ECU (1-2% der Wirtschaftsleistung des Landes), - zusätzlicher Betrag für Schmerzen, Kummer und Leiden: 15,4-22,4 Mrd. ECU. → indirekte Schätzung 1,1% des BIP²

¹ Wechselkurs und BIP des vom Mitgliedstaat angegebenen Jahres. Wurde kein Jahr angegeben, wurde 1995 als Basisjahr genommen. (Datenquelle: Eurostat, Fakten durch Zahlen, 1997).

² Niedrig geschätzt; Schmerzen, Kummer und Leiden ausgenommen.

7

HILFSMITTEL, MIT DENEN UNTERNEHMEN KOSTEN UND NUTZEN SCHÄTZEN KÖNNEN

7.1 Die von den Unternehmen eingesetzten Hilfsmittel

In Kapitel 6 ging es um die Schätzung der durch arbeitsbedingte Gesundheitsrisiken hervorgerufenen Kosten in Prozenten des BIP. Für ein einzelnes Unternehmen ist ein solches Konzept nicht brauchbar. Unternehmen müssen wissen, ob Investitionen in bestimmte Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ihre Kosten senken oder ihnen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen werden, weil zum Beispiel weniger Arbeitstage durch Krankheit ausfallen oder weniger Arbeitsunfälle passieren. Daher besteht Bedarf an Hilfsmitteln, mit denen die Unternehmen diesen Fragen nachgehen können.

Der Tabelle ist zu entnehmen, daß in den meisten Mitgliedstaaten derartige Hilfsmittel bereits bestehen oder entwickelt werden, mit denen die Unternehmen die Kosten und den Nutzen neuer Maßnahmen abschätzen können. Häufig werden solche Hilfsmittel mit Unterstützung durch die nationalen Verwaltungen oder Versicherungen entwickelt.

In den meisten Mitgliedstaaten geben die privaten oder gesetzlichen Versicherungen die ein bestimmtes Unternehmen betreffenden Zahlen dorthin zurück, so daß die Unternehmen anhand dieser Zahlen ihre Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesund-



heitsschutz am Arbeitsplatz bestimmen können. Vor allem für große Unternehmen ist eine solche Vorgehensweise nützlich. Kostenschätzungen für kleine und mittlere Unternehmen können unzuverlässig sein, weil größere Zwischenfälle oder Verletzungen einiger weniger Beschäftigter sich relativ stark auswirken können.

Auf der Grundlage der von den Versicherungen kommenden Statistiken können die Unternehmen den Nutzen von Investitionen in Präventivmaßnahmen schätzen. Diese Methode gehört jedoch in den meisten Mitgliedstaaten nicht zur bereits praktizierten Politik, obwohl Regierungen, Versicherungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sie als eine positive Entwicklung beurteilen.

Auch hier besteht im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen ein Problem. Diesen Unternehmen fehlt es nämlich häufig an den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen, um solche Methoden richtig anzuwenden. In einigen Mitgliedstaaten (Österreich, Finnland) werden für diese Unternehmen leicht zugängliche und einfach anwendbare Methoden erarbeitet. Große Unternehmen verfügen häufig über die Ressourcen, um solche Methoden selber zu entwickeln oder haben die finanziellen Mittel, externe Beraterfirmen zu diesem Zweck zu engagieren.

Inwieweit sind Hilfsmittel für Unternehmen zur eigenständigen Berechnung der Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorhanden?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Hilfsmittel für die Berechnung der Auswirkungen einer Maßnahme basiert auf der allgemeinen und analytischen Buchführung und der Prüfung der Jahresabschlüsse der Unternehmen 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> es sind Modelle veröffentlicht worden, die im wesentlichen darauf abzielen, die einzelnen Komponenten leicht zu quantifizieren, also Kosten durch Krankheit, Mitarbeiterfluktuation, Präventionsmaßnahmen und Schulungs- und Aufklärungsprogramme zum Thema Sicherheit 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> Hilfsmittel für eine KNA von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind für Unternehmen entwickelt und getestet worden (z.B. erweiterte Berechnungen der wirtschaftlichen Effizienz, mikro-ökonomische Überwachung, Verfahren zur Überwachung der Effizienz des gesamten Systems für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> den Unternehmen stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung die vom Ministerium entwickelten Hilfsmittel umfassen Methoden zur Berechnung der Kosten durch Krankheit, Unfälle, Mitarbeiterfluktuation und Invaliditätsrenten in Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz es gibt darüber hinaus auch Modelle für die Auswirkungen auf die Produktivität 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt in Frankreich keine allgemein gültige Methode, doch wurden vor kurzem Hilfsmittel für die Evaluierung entwickelt, und dies vor allem für kleine und mittlere Unternehmen durch das Sozialversicherungssystem sind Großunternehmen in der Lage, die Auswirkungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz indirekt zu berechnen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Unternehmen verfügen über ihre eigenen Vorgehensweisen bei der Berechnung der Auswirkungen 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Unternehmen können die Auswirkungen ihrer Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Prüfung ihrer Ansprüche und Kosten pro Jahr berechnen problematisch wird diese Methode, wenn ein großer Personenschaden im Unternehmen die Zahlen für dieses Unternehmen verzerrt 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt kein landesweites Modell die fortgesetzte und sorgfältige Überwachung der Kosten gilt als äußerst wichtig 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt kein landesweites Modell 1998 sollen die Modelle einzelner Unternehmen bewertet werden 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Modell für die Berechnung der Kosten durch Krankheit und für Prävention ist erarbeitet worden ferner wurde ein Mikro-Simulationsmodell für die Schätzung von Risiken im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mit und ohne Verbesserung der Prävention erarbeitet. Dabei wurden Faktoren wie gesteigerte Produktivität einbezogen
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> 1996 veröffentlichte das Wirtschaftsförderungsinstitut eine Broschüre mit Diskette, mit deren Hilfe die Unternehmen eine KNA für Maßnahmen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erstellen können sollen die AUVA bietet den Unternehmen ein Programm für die Berechnung der Kosten eines Unfalls an und hat zu spezifischen Themen Modelle für die KNA entwickelt 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> große Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern sind gesetzlich verpflichtet, eine jährliche Sozialbilanz zu erstellen, die an das Arbeitsministerium übermittelt wird die Sozialbilanz muß Angaben zu Unfällen, berufsbedingten Krankheiten, Fehlzeiten, Aufwendungen für Sicherheitsausrüstungen, direkten und indirekten sozialen Kosten enthalten 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> zu diesem Zweck ist eine ganze Reihe von Hilfsmitteln erarbeitet worden, so zum Beispiel von der Universität Stockholm und dem Gemeinsamen Rat für Sicherheit in der Industrie 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> spanische Unternehmen, vor allem die großen, verwenden unterschiedliche Methoden, wobei üblicherweise die Kosten für Präventivmaßnahmen und die durch Arbeitsunfälle entstehenden Kosten verglichen werden die Aufwendungen für Prävention lassen sich in den Büchern des Unternehmens leicht ausmachen; sie umfassen Sachinvestitionen sowie Ausgaben für Sicherheitsbeauftragte, externe Berater, Ausbildung usw. 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Faltblatt für kleine Unternehmen und eine detailliertere Broschüre mit Anregungen für die Berechnung der Kosten durch Unfälle und Erkrankung auch der Gewerkschaftsdachverband TUC hat Material zu den durch Verletzungen des Bewegungsapparats hervorgerufene Kosten veröffentlicht



7.2 Einsatz der Hilfsmittel

Den Mitgliedstaaten liegen keine Zahlen darüber vor, inwieweit diese Hilfsmittel für die Berechnung der Auswirkungen von Risiken und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verwendet werden. Offensichtlich besteht jedoch in mehreren Mitgliedstaaten der Eindruck, daß diese Hilfsmittel zunehmend eingesetzt werden. Anlaß für diesen Eindruck ist meistens einfach die Tatsache, daß in diesen Ländern in den letzten Jahren Hilfsmittel für die Kosten-Nutzen-Analyse entwickelt worden sind.

Als problematisch gilt der Mangel an Ressourcen in kleinen und mittleren Unternehmen. Gleichzeitig wird aber auch angegeben, daß in großen Unternehmen, meistens aus Hochrisikoindustrien, die Methoden gezielter eingesetzt werden.

Inwieweit werden von den Unternehmen Hilfsmittel zur Berechnung der Auswirkungen von Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingesetzt?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> das Hilfsmittel, das zur Berechnung der Auswirkungen einer Maßnahme eingesetzt wird, basiert auf der allgemeinen und analytischen Buchführung sowie auf einer Prüfung des Jahresabschlusses der Unternehmen 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> in den letzten 5 Jahren hat die Verwendung einer "Buchführung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" zugenommen vor allem in den Kommunen und lokalen Verwaltungen in der Privatwirtschaft haben einige große dänische Unternehmen Indikatoren für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in ihre jährliche Umweltbilanz aufgenommen 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Förderung ihres Einsatzes und ihrer Verwendung bestehen Pläne, sie in der Deutschen Arbeitsschutzausstellung zu präsentieren und als Software zu vertreiben solche Hilfsmittel werden nur von großen Unternehmen sowie im Rahmen von Forschungsprojekten oder Förderprogrammen eingesetzt und getestet 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> über die genaue Anzahl der Benutzer der verschiedenen Modelle liegen keine genauen Angaben vor einige große Unternehmen haben ihre eigenen Modelle entwickelt das Interesse an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen ist gestiegen; auch die Zahl und die Verwendung von Hilfsmitteln hat zugenommen Ziel der Modelle ist die Verbesserung der Gesamtproduktivität und nicht nur die Kostenminimierung für die Unternehmen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> als Ergebnis einer Änderung der Versicherungsbedingungen der CNAM wurde ein Hilfsmittel für die indirekte Evaluierung der Auswirkungen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entwickelt, doch nur große Unternehmen profitieren von diesem Modell
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> in einigen Fällen haben Unternehmen um Beiträge von Universitäten oder wissenschaftlichen Instituten gebeten 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> viele große Unternehmen evaluieren die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Rahmen ihrer Kostenkontrolle 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> große Unternehmen verwenden ihre eigenen Methoden oder ziehen Erfahrungen aus anderen Ländern zu Rate 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> große Unternehmen verwenden ihre eigenen Methoden 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> das Modell für die Berechnung der Kosten und die Prävention von krankheitsbedingten Ausfallzeiten wird von Experten verwendet, so z.B. von den Präventivdiensten.
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die vom Wirtschaftsförderungsinstitut herausgegebene Broschüre ist von den großen Unternehmen begrüßt worden und wird auch benutzt tendenziell wird dieses Hilfsmittel in kleinen und mittleren Unternehmen weniger eingesetzt, da sie über weniger Zeit und Beschäftigte verfügen 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> große Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten (rund 2000, mit insgesamt 800.000 Beschäftigten) sind gesetzlich verpflichtet, eine jährliche Sozialbilanz zu erstellen, die dem Arbeitsministerium zugesandt wird 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> in gewissem Maße es werden Versuche unternommen, Anreize zur Berechnung der Wirkung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu schaffen 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> den Unternehmen geht es im wesentlichen darum, die Kostentrends im Zeitverlauf zu kennen; das bedeutet, daß immer die gleiche Schätzmethode zu verwenden ist. Kostensenkungen aufgrund der Einführung von Präventivmaßnahmen können nur evaluiert werden, wenn die Berechnungsmethoden unverändert bleiben 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen in einigen Hochrisikoindustriezweigen prüfen mit sehr ausgefeilten Techniken, ob sich bei bestimmten Sicherheitsmaßnahmen die Umsetzung lohnt diese Unternehmen verfügen über erhebliches Wissen in der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen und der quantifizierten Risikobewertung nach den Erfahrungen von HSE werden in den Hochrisikoindustriezweigen zunehmend Sicherheitsmaßnahmen bewertet

Teil 3. **EINSATZ FINANZIELLER ANREIZE**



ZUSCHÜSSE

Bisher galt die Aufmerksamkeit den Erwägungen zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Ein anderes Thema ist nun der direkte Einsatz finanzieller Anreize zur Förderung von Präventivmaßnahmen. Es lassen sich drei große Kategorien finanzieller Anreize unterscheiden:

- Zuschüsse,
- Geldstrafen oder Bußgelder als Mittel der Durchsetzung,
- Anreize in den Sozialversicherungssystemen.

8.1 Häufigkeit von Zuschüssen

Zuschüsse für einzelne Unternehmen können zur Senkung der Kosten für Investitionen in Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und damit auch zur Förderung von Entwicklung, Verkauf oder Kauf solcher Maßnahmen benutzt werden. Zuschüsse können eingerichtet und gewährt werden:

- direkt durch die nationalen Behörden;
- durch nationale Einrichtungen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw.;
- aus Fonds, die von staatlichen Stellen oder Versicherungen geschaffen worden sind.



In den Niederlanden und in Portugal bestehen steuerliche Anreize zur Förderung von Investitionen in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Damit sollen zum Beispiel Verbesserungen des Arbeitsumfelds, die Entwicklung technischer Lösungen und besserer Gesundheitsschutz gefördert werden. Indirekt wird damit aber auch eine Modernisierung der Unternehmen, der Einsatz sicherer und sauberer Technologien, der Einsatz risikoarmer Technologien und Maschinen gefördert.

In den meisten Mitgliedstaaten werden vielfältige Aktivitäten von nationalen Instituten oder anderen Organisationen gefördert (Frankreich, Deutschland). Zu diesen Aktivitäten gehören zum Beispiel Informationsverbreitung, technische Unterstützung, Ausbildungsmaßnahmen und Aktivitäten mit Blick auf die Einhaltung von Vorschriften.

In einer Reihe von Mitgliedstaaten gibt es Fonds, aus denen vielfältige Präventionsmaßnahmen finanziert werden. In einigen Fällen bestehen Programme für eine rasche Beseitigung besonders schlechter Arbeitsbedingungen (Dänemark). In einigen Ländern (Spanien) sind finanzielle Anreize vor allem für die Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in kleinen und mittleren Unternehmen vorgesehen.

Es kann daraus geschlossen werden, daß Anreize üblicherweise als Zuschuß zu den Kosten für technische Mittel oder in Form von Förderprogrammen erfolgen. Relativ wenig wurden bisher steuerliche Maßnahmen genutzt. Generell läßt sich jedoch sagen, daß es in einer Mehrheit der Mitgliedstaaten positive Anreize zur Förderung der Entwicklung, des Verkaufs oder der

Anschaffung sicherer und gesunder Produkte, Produktionsmethoden, Arbeitsorganisationsformen, Maschinen usw., gibt.

Inwieweit sind Investitionszuschüsse zur Förderung von Entwicklung, Verkauf oder Anschaffung sicherer und gesunder Produkte, Produktionsmethoden, Arbeitsorganisationsformen, Maschinen usw. vorhanden?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Förderung von Gesundheitsschutz und Sicherheit wird nicht bezuschußt Anfang der 80er Jahre gab es einen Fond für die Humanisierung der Arbeitswelt. Er finanzierte Projekte in Unternehmen, die mehr als die strikte Anwendung der Vorschriften praktizierten, doch das Projekt wurde nicht weiter verfolgt 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> der "Fond für monotone repetitive Tätigkeiten" unterstützt Forschungsprojekte für die Abschaffung oder Verringerung gesundheitsgefährdender, monotoner repetitiver Tätigkeiten für die Haushaltsjahre 1996-2000 sind Mittel für die Entwicklung von Hebehilfen, Rehabilitationsmaßnahmen, Entwicklung von Arbeitsorganisationsformen (Job-Enrichment) bereitgestellt worden durch den Einsatz risikoarmer Technologien und Maschinen und/oder humane Arbeitsorganisation tragen diese Projekte sowohl zu einer besseren Sicherheit und einem besseren Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als auch zur wirtschaftlichen Effizienz der Unternehmen bei 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> in mehreren Bundesländern werden aus besonderen Programmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Pilotprojekte in kleinen und mittleren Unternehmen finanziert 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> es stehen verschiedene Arten von Zuschüssen zur Verfügung. Der wichtigste Geldgeber ist TSR, getrennte Forschungsfonds für Staatsbedienstete und Landwirtschaft. Zuschüsse gewährt auch das Ministerium für Handel und Industrie Unterstützung für Unternehmen durch Programme für Arbeitsleben und Produktivität TDC finanziert die Entwicklung neuer Produktionsmethoden 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die CRAM und ANACT (Teil des Arbeitsministeriums) bieten zwei Arten von Unterstützung an die CRAM's gewähren auch finanzielle Hilfe in Form von Erstattungen, Darlehen und Zuschüssen Zuschüsse im Rahmen von FACT werden für innovative Maßnahmen gewährt in den vergangenen Jahren wurde die Unterstützung durch die CRAM und die ANACT etwas häufiger in Anspruch genommen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> es ist erklärte Politik, Investitionen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch nationale Mittel und Gemeinschaftsmittel zu unterstützen 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> es sind keine derartigen Zuschüsse verfügbar es gibt eine Reihe staatlicher Programme, die darauf abzielen, die Qualitätsmanagement- und Arbeitsmethoden in den Unternehmen zu verbessern, die Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz haben 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> auf regionaler Ebene bestehen einige Maßnahmen 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> von der AAA werden Ausbildungsmaßnahmen veranstaltet 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> 1996 und 1997 konnten landwirtschaftliche Betriebe vorübergehend finanzielle Unterstützung für Investitionen auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erhalten mit einer kürzlich eingeführten steuerlichen Bestimmung (FARBO) sollen die Unternehmen zu Investitionen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz motiviert werden
<p>Osterreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die gesetzlichen Unfallversicherungsträger sehen sich zu derartigen Zuschüssen oder Beihilfen nicht in der Lage 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> steuerliche Zugeständnisse an Unternehmen für bestimmte Investitionen. Unterstützung für die Modernisierung von Unternehmen aus dem EU-Förderprogramm für Portugal (bis 1999) diese Programme beinhalten spezifische Maßnahmen: Unterstützung für Sicherheit am Arbeitsplatz, Einsatz sicherer und sauberer Technologien oder Förderung der beruflichen Bildung 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> in Schweden fließen erhebliche Mittel in Fragen des Arbeitsumfelds und des Arbeitslebens sowohl der frühere Fonds für das Arbeitsumfeld als auch der frühere Fonds für das Arbeitsleben verfügten über beträchtliche Mittel (Fonds für das Arbeitsleben: 11 Mrd. SEK und 25.000 Projekte) 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> nach dem spanischen Gesetz über die Vorbeugung von Risiken am Arbeitsplatz ist die Gründung einer Stiftung für die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vorgesehen nach diesem Gesetz können KMU's finanzielle Anreize zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährt werden ferner gewähren einige autonome Organisationen Zuschüsse im Rahmen spezifischer Programme und wollen dies auch in Zukunft tun 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> im VK gibt es keine solchen Förderprogramme



8.2 Auswirkungen von Zuschüssen und zukünftige Entwicklungen

Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz existieren in den meisten Mitgliedstaaten. In einigen Ländern sind derartige Förderinstrumente relativ neu, andere blicken auf eine lange Tradition zurück.

Die Erhebung belegt, daß die Auswirkungen beschufter Maßnahmen nur gelegentlich und nur in einigen Mitgliedstaaten evaluiert werden (Deutschland, Niederlande und Dänemark). Für einige Länder sind solche Förderprojekte etwas relativ Neues, das noch nicht evaluiert worden ist. In den Ländern, in denen es solche Projekte schon seit längerem gibt, werden sie positiv beurteilt, weil sie zum Beispiel die Arbeitsbedingungen und die Arbeitssituation verbessern. Darüberhinaus sind sie Anlaß für die Entwicklung neuer Produkte mittels risikoarmer Technologien und Maschinen.

Bezüglich der zukünftigen Situation zeichnen sich in Europa verschiedene Trends ab. In einigen Mitgliedstaaten sind die Mittel für Zuschüsse aufgrund der Sparzwänge unter Druck geraten, während in anderen (Finnland, Niederlande, Spanien) neue Programme eingeführt werden.

Welche Folgen haben diese Maßnahmen gehabt? Wird sich diese finanzielle Unterstützung in naher Zukunft voraussichtlich fortsetzen oder ändern?

<p>Belgien</p>	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> die Regelungen sind jüngeren Datums und noch nicht evaluiert worden die Mittel werden für einen begrenzten Zeitraum bereitgestellt und sind nicht als Dauermaßnahme gedacht 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert verbesserte Produktionsmethoden und Entwicklung neuer Produkte sicherten Arbeitsplätze die Entscheidung über die Fortsetzung der Programme liegt bei den Bundesländern wahrscheinlich wird die finanzielle Unterstützung gekürzt 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Zuschüsse hatten meistens spürbare Auswirkungen auf die betroffenen Beschäftigten Zweck der Zuschüsse ist auch die Verbreitung der Erfahrungen aus Projekten die Zuschüsse für Unternehmen sind vor kurzem erhöht worden das Hauptgewicht liegt häufig auf Projekten, die Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Beschäftigten haben 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> es wird den Unternehmen erleichtert, Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Modernisierung von Technik und Organisation zu ergreifen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> deutliches Echo bei den Unternehmen mit positiven Ergebnissen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Bezuschussung von Projekten wird fortgesetzt 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> es besteht kein spezifisches Zuschußprogramm Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wurde durch die allgemeine Modernisierung der Arbeitsmethoden, Werke usw. in den Unternehmen verbessert 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> noch keine Bewertung möglich wahrscheinlich werden die Maßnahmen vom Industrieministerium ausgebaut 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> es gibt keine finanzielle Unterstützung keine Bewertung der Auswirkungen 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> die Maßnahmen sind noch relativ neu; über die Auswirkungen ist noch nichts bekannt früher gab es technologiebezogene Zuschüsse für die Entwicklung neuer, risikoarmer Maschinen steuerliche Begünstigungen und Zuschüsse für technologische Verbesserungen werden wahrscheinlich fortgesetzt
<p>Österreich</p>	<p>Portugal</p>	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> die Ergebnisse waren positiv 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Stiftung für die Förderung der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist noch nicht gegründet worden; daher ist eine Bewertung der Maßnahmen unmöglich einige autonome Einrichtungen wollen die finanzielle Unterstützung auch in Zukunft fortsetzen 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> nicht anwendbar



9 FINANZIELLE SANKTIONEN ALS MITTEL DER DURCHSETZUNG

In Kapitel 8 wurden Zuschüsse als ein finanzielles Instrument zur Förderung präventiver Maßnahmen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz dargestellt. Eine andere Art finanzieller Anreiz, mit denen sich Unternehmen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz überzeugen lassen, sind Geldstrafen (hier definiert als von einem Gericht verhängte finanzielle Sanktion) und Bußgelder (hier definiert als direkt von der Aufsichtsbehörde verhängt) im Rahmen der Durchsetzung von Vorschriften.

9.1 Geldstrafen und Bußgelder

Es gibt zwei Möglichkeiten für finanzielle Sanktionen. Die Aufsichtsbehörden können Verstöße gegen die Vorschriften vor Gericht bringen. Sie haben jedoch eher eine "konservative" Haltung diesem Instrument gegenüber. Die Erfolgsaussichten solcher Verfahren sind ungewiß und sie benötigen Zeit. Darüber hinaus scheint die Höhe der Geldstrafen stark zu variieren. Einige Mitgliedstaaten verfolgen den Grundsatz, daß Verstöße gegen die Vorschriften keine Gewinne einbringen dürfen. Einsparungen des Arbeitgebers müssen daher bei der Festsetzung des Strafmaßes berücksichtigt werden.

Bei einer anderen Vorgehensweise verhängen die Behörden selbst die finanziellen Sanktionen (Bußgelder). Dies kann zu einem intensiveren Einsatz dieses Instruments führen. Falls Verstöße berichtigt oder entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, können (falls überhaupt) niedrigere Bußgelder verhängt werden. Bei wiederholten Verstößen können diese allerdings höher ausfallen. Die Mitgliedstaaten handhaben die Verhängung von Bußgeldern in unterschiedlichster Weise.

Aus den in der Tabelle zusammengefaßten Antworten der Mitgliedstaaten geht hervor, daß sie über gut entwickelte Systeme von Geldstrafen und Bußgeldern für einzelne Unternehmen verfügen. Es sei jedoch betont, daß sich die Durchsetzung der Vorschriften nicht auf Strafen oder Bußen beschränkt. Finanzielle Sanktionen scheinen eher in Maßen verhängt zu werden. Hauptziel ist die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen. Geldstrafen und Bußgelder werden nur in einigen wenigen Situationen angewandt, und üblicherweise auch erst, wenn andere Bemühungen der Aufsichtsbehörde um Beachtung der Vorschriften fehlgeschlagen sind.

Inwieweit werden im Rahmen der Durchsetzung der Vorschriften Geldstrafen und Bußgelder verhängt?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Bußgelder können durch die Gewerbeaufsicht verhängt werden ↳ Geldstrafen fallen in die Zuständigkeit der Gerichte, die auch deren Höhe festlegen ↳ in Fällen, in denen die Staatsanwaltschaft keine Strafverfahren einleitet, kann ein Bußgeld verhängt werden 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ 1996 empfahl DWES den Strafverfolgungsbehörden, Verfahren gegen 447 Unternehmen oder Einzelpersonen einzuleiten ↳ die Höhe der beantragten Strafe hängt vom jeweiligen Risiko und vom Grad des Verstoßes ab. Es gilt grundsätzlich, daß daraus kein Gewinn entstehen darf. ↳ in der Regel wird eine Geldstrafe von ca. 1.300 ECU beantragt 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Die für die Durchsetzung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständigen Behörden können Bußgelder und Haftstrafen verhängen ↳ in bestimmten Fällen können auch illegale Gewinne beschlagnahmt werden 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Strafen für Verstöße gegen das Arbeitsrecht basieren auf dem Strafrecht ↳ die Strafen bewegen sich zwischen Tagessätzen und Haftstrafen bis zu einem Jahr. Für Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen können auch Geldstrafen verhängt werden. ↳ zur Durchsetzung von Vorschriften auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz kann die hierfür zuständige Verwaltung auch Bußgelder verhängen 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Geldstrafen werden von den Gerichten verhängt; ihre Höhe hängt von der Schwere des Falls und der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Beschäftigten ab ↳ auch administrative Sanktionen wie die Einstellung von Arbeiten, vor allem im Baugewerbe, haben erhebliche finanzielle Auswirkungen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ administrative und strafrechtliche Sanktionen sind vom Gesetz vorgesehen, administrative Sanktionen (Geldbußen und Einstellung des Betriebs) werden meist von der Gewerbeaufsicht in hochgefährlichen Sektoren verhängt (hauptsächlich Bausektor und Schiffbau), Strafen (in der Regel Haftstrafen) werden vom Gericht verhängt 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Geldstrafen werden nicht oft verhängt (35 Fälle in 1996) ↳ die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter können auch die Einstellung bestimmter Arbeiten anordnen, was ebenfalls beträchtliche finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen kann ↳ verletzte Personen können auch vor einem Zivilgericht Schadensersatz einfordern 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ gegen Mißbetäter wird staatsanwaltlich ermittelt; besteht der Verstoß nicht mehr, wird die Geldbuße auf Verwaltungsebene ausgehandelt und kann auf ein Minimum gesenkt werden ↳ 1996 wurden von insgesamt 38.000 Bußgeldern wegen erwiesener Verstöße rund 15.000 nach einem solchen Ermittlungsverfahren verhängt 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Bußgelder werden von AAA verhängt (bis zu 10.000 ECU) ↳ 100%ige Prämienhöhung für ein Unternehmen für höchstens 5 Jahre ↳ administrative Maßnahmen werden häufig von der Gewerbeaufsicht als Aufforderung zur Einhaltung von Vorschriften verhängt 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Gesetzesübertretungen können bestraft werden. Geldstrafen werden für schwere Verstöße verhängt ↳ meistens kann eine Einigung über Verbesserungen erzielt werden, dann werden Verwarnungen ausgesprochen oder Anordnungen ausgestellt. Nur in wenigen Fällen werden Geldstrafen verhängt (2.000 mit einem Gesamtbetrag von 1,4 bis 2,3 Mio ECU)
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ gegen Arbeitgeber wie Beschäftigte können Strafen für administrative Verstöße verhängt werden ↳ sie können auch gegen Betreiber sicherheitstechnischer Zentren oder arbeitsmedizinischer Zentren verhängt werden ↳ bei wiederholten Verstößen fallen die Strafen höher aus (Beträge sind spezifiziert) 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Einhaltung von Vorschriften kann durch Ausbildung oder Strafen sichergestellt werden ↳ die Strafen variieren je nach Schwere des Verstoßes ↳ bei ernsthafter Gefahr kann die Aufsichtsbehörde die vorübergehende Einstellung der Arbeit verfügen 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ einige Abschnitte in den Bestimmungen können Strafen nach sich ziehen ↳ das Urteil über diese Vergehen sprechen Zivilgerichte, die Haft- oder Geldstrafen verhängen können ↳ bei den meisten Anschuldigungen der Aufsichtsämter kann unter Strafandrohung vorgeladen werden 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ das Gesetz über die Prävention arbeitsbedingter Risiken sortiert Verstöße nach der Art der Verpflichtung ↳ Bußgelder aufgrund von Verstößen können auf drei Ebenen verhängt werden ↳ 1997 wurden mehr als 22.000 Bußgelder über insgesamt 43 Mio ECU verhängt 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Geldstrafe ist die am häufigsten von den Gerichten verhängte Strafe, obwohl auch andere Strafen möglich sind ↳ Opfer von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten können vor Gericht ebenfalls Schadensersatz einfordern



9.2 Auswirkungen finanzieller Sanktionen und zukünftige Entwicklungen

Die Anwendung finanzieller Sanktionen ist eines der Instrumente, mit denen die Behörden Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchsetzen können. Obwohl es gut entwickelte Systeme zur Anwendung finanzieller Sanktionen gibt, weiß man nur relativ wenig über die genauen Auswirkungen solcher Maßnahmen. Die meisten Mitgliedstaaten haben keine Kenntnisse über die genauen Wirkungen der von ihnen verhängten finanziellen Sanktionen.

Einige Mitgliedstaaten (Irland) weisen darauf hin, daß die derzeitige Höhe der finanziellen Sanktionen nicht ausreicht, um als ernsthaftes Abschreckungsmittel zu gelten, oder, daß sie nur zögerlich von den Gerichten verhängt werden, oder, daß das Verfahren zu langwierig und damit wirkungslos ist (Niederlande). Andere wiederum betonen, daß nicht die finanziellen Sanktionen an sich, sondern eher das öffentliche Aufsehen, das ein Gerichtsverfahren mit sich bringt, wohl die größte Wirkung hat (Finnland, Luxemburg).

Einige Mitgliedstaaten berichten, daß sich die Maßnahmen auf die Situation im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz positiv ausgewirkt haben. Außerdem scheint ein Trend zur Verschärfung der finanziellen Sanktionen zu bestehen (Niederlande, Frankreich, Vereinigtes Königreich). In wiederum anderen Mitgliedstaaten bestehen keine Pläne zur weiteren Verschärfung der finanziellen Sanktionen, da dort die einschlägigen Gesetze erst vor kurzem geändert worden sind (Belgien, Spanien und Dänemark).

Welche Folgen haben diese Maßnahmen gehabt? Wird es voraussichtliche Änderungen in Umfang oder Höhe der verhängten Strafen geben?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Auswirkung dieser Maßnahme auf die Arbeitgeber ist unbekannt → im neuen Gesetz über das Wohlergehen der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz (1996) wurden die strafrechtlichen Sanktionen verschärft. Eingeschlossen sind nun der Arbeitgeber, seine Bevollmächtigten oder Vertreter, alle externen Unternehmen, der Projektüberwacher, der Kunde, Unterauftragnehmer einschließlich der Selbständigen 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> → es sind keine Zahlen verfügbar → 1997 wurden die strafrechtlichen Bestimmungen erweitert → Hauptzweck der Änderung ist die Beeinflussung der allgemeinen Höhe der Geldstrafen, die steigen dürfte 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> → als Folge der Maßnahmen halten sich die Unternehmen in der Regel an die Gesetze → die Maßnahmen haben mit dazu geführt, daß in deutschen Unternehmen im allgemeinen die Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz umfassend angewandt werden 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> → Prozesse sind wegen ihrer Wirkung in der Öffentlichkeit meist sehr wirksam → durch die für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zuständige Behörde verhängte Sanktionen machen deren Arbeit wirksamer → die Reform des Strafrechts ist noch zu jung, als daß schon Aussagen möglich wären → nach einer Änderung sollen Bußgelder direkt verhängt werden können 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → diese Maßnahmen wirken abschreckend → eine Reihe von strafrechtlichen Sanktionen ist kürzlich verschärft worden → Änderungen bei den Durchsetzungsverfahren sind nicht zu erwarten
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> → Geldstrafen können die Einhaltung der Vorschriften durch die Unternehmen spürbar fördern → sie werden auch weiterhin angewandt, wobei die Höhe der Strafen alle 4-5 Jahre angepaßt wird (die letzte Anpassung fand 1994 statt) 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> → falls Geldstrafen überhaupt verhängt werden, sind sie im allgemeinen zu niedrig und wirken nicht abschreckend → generell scheint die Auffassung zu bestehen, daß die Geldstrafen so weit erhöht werden sollten, daß sie abschreckend wirken 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> → in der Vergangenheit wirkten Geldstrafen generell psychologisch abschreckend, doch läßt sich dieser Effekt nicht beziffern 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> → Geldstrafen und Bußgelder haben begrenzte Wirkung, aber sie wirken positiv → der schlechte Eindruck in der Öffentlichkeit bei einem Gerichtsverfahren ist sehr wirksam → die Haltung der Gerichte zu Geldstrafen könnte sich ändern 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> → bei der geplanten Änderung des Gesetzes über die Arbeitsbedingungen sollen auch Geldbußen eingeführt werden. Damit verfügt die Gewerbeaufsicht dann über die Möglichkeit, eine Geldbuße direkt gegen den Arbeitgeber zu verhängen
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → in den letzten Jahren ist tendenziell ein Sinken der festgestellten Verstöße gegen Vorschriften auf dem Gebiet von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu beobachten → derzeit bestehen keine Pläne zur Änderung von Strafbestimmungen, obwohl dies von einigen Seiten gefordert wird 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> → allein die Existenz von Strafen fördert die Prävention und die Verbesserung der Situation im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz → es bestehen Pläne zur Anhebung der in älteren Gesetzen festgelegten Strafen 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> → bisher hat keine Evaluierung stattgefunden 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Wirkung von Bußgeldern ist unabhängig von anderen Maßnahmen noch nicht untersucht worden → das Gesetz über die Vermeidung arbeitsbedingter Risiken trat erst 1996 in Kraft; daher ist eine Anhebung der Bußgelder in nächster Zukunft kaum zu erwarten 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → bisher keine Evaluierungen → Pläne zur Anhebung der maximalen Bußgelder bestehen nicht, doch möchte die Regierung eine Anhebung von Obergrenzen derzeitig möglicher Geldstrafen vornehmen

10.

ANREIZE IN DEN SOZIALVERSICHERUNGS- SYSTEMEN

Bisher ist noch nicht auf die Rolle der Sozialversicherungsträger (einschließlich gesetzliche Sozialversicherung) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingegangen worden. Im Mittelpunkt standen vielmehr die direkten Maßnahmen nationaler oder regionaler Behörden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß Sozialversicherungsträger (des Staates, der Sozialpartner oder privater Organisationen) bei der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielen können, zumal sie vor allem ein unmittelbares Interesse an einem Rückgang von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten haben.

In diesem Zusammenhang wurden die Mitgliedstaaten um eine kurze Beschreibung der wesentlichen Merkmale ihres Sozialversicherungssystems im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gebeten. Ferner sollten sie angeben, inwieweit diese Systeme finanzielle Anreize zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz enthalten. Schließlich sollten sich die Mitgliedstaaten noch zu möglichen zukünftigen Änderungen äußern.

10.1 Hauptmerkmale des Sozialversicherungssystems

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind die Sozialversicherungssysteme für die finanziellen



Konsequenzen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten der Beschäftigten zuständig. Die Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung ist häufig gesetzlich vorgeschrieben. Das bedeutet aber nicht automatisch, daß die Versicherung gegen arbeitsbedingte Erkrankungen Bestandteil der gesetzlichen Sozialversicherung ist. In einigen Mitgliedstaaten sind private, unter staatlicher Aufsicht stehende (halböffentliche) Versicherungen hierfür zuständig. In einigen Mitgliedstaaten bestehen getrennte Versicherungssysteme für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.

In einigen Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich) können Beschäftigte mit arbeitsbedingten Verletzungen Schadensersatz auch vor Gericht einklagen, wenn sie beweisen können, daß der Arbeitgeber seine Sorgfaltspflicht seinen Beschäftigten gegenüber vernachlässigt hat.

Kurze Beschreibung des Sozialversicherungssystems für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Duales System: arbeitsbedingte Krankheiten fallen unter das Sozialversicherungssystem, Arbeitsunfälle in die Zuständigkeit privater Versicherungen ↳ der Fond für arbeitsbedingte Krankheiten stellt Mittel für die Behandlung und die Entschädigung bereit ↳ es werden Entschädigungen gezahlt und die Behandlungskosten erstattet, wenn eine Exposition nachgewiesen werden kann; falls diese nicht auf der Liste stehen, muß das Opfer nachweisen, daß die Krankheit arbeitsbedingt ist 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ wichtigster finanzieller Anreiz ist, daß die Arbeitgeber den Verdienstaustfall in den beiden ersten Wochen (privater Sektor) oder während der gesamten Krankheit übernehmen (öffentlicher Sektor) ↳ die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für Arbeitgeber gegen Arbeitsunfälle ist eine private Versicherung ↳ die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung für Arbeitgeber gegen arbeitsbedingte Krankheiten ist eine Rückversicherung 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Unfallversicherungen sind Körperschaften öffentlichen Rechts und werden von den Sozialpartnern verwaltet ↳ die Unfallversicherungen sind nach Wirtschaftszweigen gegliedert ↳ ihre gesetzliche Aufgabe besteht darin, Unfälle, arbeitsbedingte Krankheiten und Gesundheitsrisiken zu verhüten und deren Folgen zu mildern 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Unfallversicherung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung ↳ für die Unfallversicherung sind private Versicherungsunternehmen unter staatlicher Aufsicht zuständig ↳ Versicherung für Beschäftigte; Unternehmer und deren Familienmitglieder müssen im allgemeinen nicht Mitglied einer Pflichtversicherung sein (Landwirte ausgenommen) 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ das Risiko durch arbeitsbedingte Schäden (Unfälle und Krankheiten) wird von der gesetzlichen Sozialversicherung abgedeckt ↳ die meisten Beschäftigte sind bei der CNAM versichert ↳ sie zahlt Entschädigungen an geschädigte Beschäftigte und legt die Höhe der Versicherungsbeiträge der Unternehmen fest
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ gesetzliche Pflichtversicherung 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Sozialversicherung, zu der sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte Beiträge leisten, ist Pflicht ↳ Beschäftigte, die am Arbeitsplatz verletzt werden oder an arbeitsbedingten Krankheiten erkranken, haben Anrecht auf bestimmte Zahlungen der Sozialversicherung 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Pflichtversicherung, die alle Unfälle am Arbeitsplatz und alle Krankheiten abdeckt, die anerkanntermaßen unmittelbar arbeitsbedingt sind ↳ verwaltet von INAIL, steht unter der Aufsicht des Arbeitsministeriums 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ verwaltet vom Verband der Unfallversicherer (AAA) und unter staatlicher Aufsicht stehend ↳ gesetzliche Pflichtversicherung ↳ Versicherung für Beschäftigte ↳ Versicherung deckt Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten ab 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ das Sozialversicherungssystem unterscheidet nicht zwischen arbeitsbedingter und anders verursachter Krankheit und Invaldität ↳ im ersten Jahr der Krankheit muß der Arbeitgeber die Krankheitskosten zahlen ↳ die Invaliditätsversicherung für Beschäftigte deckt Krankheit und Invaldität ab, die länger als ein Jahr krank sind ↳ je nach Einkommen werden die medizinischen Kosten von der gesetzlichen Versicherung oder von privaten Versicherungen übernommen
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ gesetzliche Pflichtversicherung ↳ kennt nur Einheitsleistungen ↳ Unfallversicherung übernimmt Prävention, Behandlung und Entschädigung 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ System privater Unfallversicherungen, das vom Instituto de Portugal koordiniert wird ↳ berufsbedingte Erkrankungen fallen unter das Sozialversicherungssystem (Nationales Zentrum für den Schutz gegen berufsbedingte Risiken), das sich aus Beiträgen der Arbeitgeber finanziert 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die Versicherung gegen eine Verletzung am Arbeitsplatz ist für alle Erwerbstätigen Pflicht und wird durch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber finanziert ↳ die Versicherung wird mit den normalen Leistungen im Krankheitsfall abgestimmt. 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Pflichtversicherung als Teil des Sozialversicherungssystems ↳ normalerweise übernimmt die „Vereinigung für arbeitsbedingte Schäden und Krankheiten“ (unabhängiger Zusammenschluß von Arbeitgebern zur gemeinsamen Verwaltung ihrer Haftpflicht) die Versicherung. Manchmal übernimmt sie auch der zuständige Sozialversicherungsträger ↳ Versicherung übernimmt Prävention, Behandlung und Entschädigung 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ zusätzlich zu den allgemeinen Invaliditätsleistungen stehen für Menschen, die nach Arbeitsunfällen oder aufgrund besonderer arbeitsbedingter Krankheiten arbeitsunfähig sind, besondere Leistungen zur Verfügung ↳ Pflichtversicherung für Arbeitgeber zur Abdeckung ihrer Haftpflicht bei Schäden oder Krankheiten, die ihren Beschäftigten am Arbeitsplatz entstanden sind



10.2 Anreize in der Sozialversicherung

Sozialversicherungssysteme, die die Kosten von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten abdecken, benötigen erhebliche finanzielle Mittel, die aus Beiträgen von Arbeitgebern und Beschäftigten stammen.

Mit der Erhebung von Prämien bietet sich die Möglichkeit zu finanziellen Anreizen für die Unternehmen, die Prävention betreiben. Nur sehr wenige Mitgliedstaaten haben in ihren Sozialversicherungssystemen finanzielle Anreize vorgeschrieben. Sie berichten über eine Vielzahl solcher Anreize. Am häufigsten ist wohl die Differenzierung der Versicherungsprämien für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten oder der Beiträge zur Sozialversicherung festzustellen.

Im allgemeinen ist die Differenzierung von Prämien oder Beiträgen in gewissem Umfang vom Verhalten oder den Leistungen der Unternehmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz abhängig. Zur Festlegung der Prämien werden unterschiedliche Indikatoren herangezogen. So kann ein Zusammenhang bestehen zwischen der Prämien-differenzierung und der Höhe des Risikos in verschiedenen Sektoren, oder der Höhe des Risikos und den Arbeitsbedingungen in einzelnen Unternehmen, bestehen. Letzteres gilt allerdings nur für große Unternehmen. In einigen Ländern wird die Prämienhöhe davon abhängig gemacht, inwieweit die Vorschriften eingehalten werden, in anderen wiederum ist entscheidend; inwieweit angemessene Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durchgeführt worden sind.

In einigen Mitgliedstaaten kennen die Sozialversicherungssysteme neben der bereits erwähnten Differenzierung von Prämien oder Beiträgen noch weitere Instrumente, mit denen Unternehmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz motiviert werden können, so zum Beispiel:

- Darlehen oder Zuschüsse für Präventionsmaßnahmen,
- Kompensation der Arbeitgeberkosten für arbeitsmedizinische Dienste,
- Verpflichtung zur Zahlung der Kosten für krankheitsbedingte Abwesenheit,
- Rückforderung der Gelder bei grober Fahrlässigkeit des Arbeitgebers.

In allgemeinen planen die Mitgliedstaaten keine wesentlichen Änderungen der Art oder Höhe dieser Anreize. Der Trend geht jedoch ziemlich eindeutig in die Richtung einer stärkeren Differenzierung der Prämien für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten. In Schweden wird über die Einführung finanzieller Anreize noch diskutiert.

Frage

Inwieweit enthalten Sozialversicherungssysteme finanzielle Anreize zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz? Sehen Sie Änderungen in der Häufigkeit oder Höhe dieser Anreize voraus?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> der Fond für arbeitsbedingte Krankheiten beinhaltet keine finanziellen Anreize Bezüglich des Fonds für arbeitsbedingte Krankheiten sind keine Änderungen zu erwarten. Denkbar wäre jedoch eine Staffelung der Beiträge zum Fond nach den Bemühungen des Unternehmens um Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> weder die Sozialversicherung noch die Sozialleistungssysteme beinhalten besondere finanzielle Anreize der wichtigste finanzielle Anreiz besteht darin, daß die Arbeitgeber in den ersten beiden Wochen (Privatsektor) oder während der gesamten Krankheitsdauer (öffentlicher Sektor) die Kosten für die krankheitsbedingte Abwesenheit übernehmen Änderungen sind nicht zu erwarten 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Beiträge entsprechen dem unterschiedlichen Maß an Prävention gegen Unfälle und deren Kosten in jedem Unternehmen Zusatzsystem mit Zuschlägen und /oder Nachlässen für das versicherte Unternehmen als Belohnung für Bemühungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Anreize werden regelmäßig überprüft und der Gehalt angepaßt 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> Kompensation der Arbeitgeberkosten für arbeitsmedizinische Dienste die Unfallversicherungen bieten Anreize für große Unternehmen, besondere Tarifsysteme mit nach Unfallzahlen gestaffelten Prämien 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die CRAM bieten finanzielle Anreize für KMU's in Form von Darlehen oder Zuschüssen wesentliche Änderungen sind nicht zu erwarten größeren Unternehmen kann ein Teil ihrer Beiträge erstattet werden, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ergreifen
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> IKA verlangt von den Arbeitgebern Beiträge für arbeitsbedingte Risiken, die vom Stand von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in dem Unternehmen abhängen bisher hat sich dieser Anreiz allerdings als nicht sehr erfolgreich erwiesen neue Anreize werden derzeit geprüft 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Sozialversicherungssysteme bieten keine besonderen Anreize 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> die von den Arbeitgebern an INAIL gezahlte Prämie wird anhand der Lohnsumme je nach den spezifischen Risiken berechnet INAIL hat dreierlei Anreize eingeführt: differenzierte Sätze, spezielle Prämien für KMU's und für das Baugewerbe die Staffelung der Beitragssätze richtet sich nach dem Grad der Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> es bestehen keine Anreize die Prämienberechnung je nach Risiko der Branche bietet finanziellen Anreiz derzeit wird über eine mehr unternehmensorientierte Prämienhebung diskutiert 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> die Arbeitgeber zahlen im ersten Krankheitsjahr mindestens 70% des Lohns, können sich dagegen jedoch versichern. Die Höhe der Prämie hängt von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit ab nach dem ersten Jahr kommt die Versicherung nach dem „Gesetz über Leistungen bei Invalidität“ für Krankheit und Invalidität auf. Die Prämie richtet sich nach der Zahl der Invaliden, die das Unternehmen in den letzten fünf Jahren verlassen haben
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die Sozialversicherungsträger können vom Arbeitgeber den Ersatz der erbrachten Sozialversicherungsleistungen bei Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten verlangen, falls grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Verursachung vorliegt Änderungen sind nicht abzusehen 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> das portugiesische Sozialversicherungssystem kennt keine finanziellen Anreize zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> in den Sozialversicherungssystemen gibt es keine finanziellen Anreize finanzielle Anreize werden aber derzeit diskutiert 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Versicherungsprämie kann bei wirksamen Präventivmaßnahmen bis zu 10% gesenkt oder für Unternehmen, die die Vorschriften nicht einhalten, um bis zu 20% erhöht werden die auszahlende Leistung kann um 30-50% erhöht werden, falls Verletzung oder Krankheit das Ergebnis der Nichtbefolgung von Vorschriften sind ab 1998 sind Änderungen geplant 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> im Sozialversicherungssystem des VK gibt es keine finanziellen Anreize. Entschädigungen werden vom Staat aus Steuermitteln gezahlt



10.3 Private Versicherungssysteme

In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bestehen nicht nur gesetzliche Sozialversicherungssysteme, sondern manchmal auch private Versicherungssysteme, die Unternehmen finanzielle Anreize für die Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bieten. Am häufigsten kommen in privaten Versicherungssystemen folgende Anreize vor:

- Staffelung der Prämien für die Versicherung der Kosten, die zum Beispiel durch krankheitsbedingte Abwesenheit und medizinische Behandlung aufgrund von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten entstehen,
- Staffelung der Prämien für die Versicherung gegen Ansprüche Beschäftigter gegen ihren Arbeitgeber bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Der Bereich, in dem finanzielle Anreize der privaten Versicherungssysteme zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz eingesetzt werden können, ist allerdings begrenzt. Meistens richten sich, vor allem für kleinere Unternehmen, die Versicherungskosten nach den für die ganze Branche geltenden Erfahrungen mit Schadensfällen und nicht so sehr nach der Effizienz des Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems des eigenen Unternehmens.

Ein größerer Spielraum für Anreize bietet sich den privaten Versicherern bei großen Arbeitgebern, die über vom Versicherer anerkannte Risikomanagementsysteme verfügen. Bei den anderen, kleineren Unternehmen wird bei der Festlegung der Versicherungsprämien hingegen oft nur den vorhandenen Risiken

Rechnung getragen und den Bemühungen des Unternehmens um Prävention praktisch keine Aufmerksamkeit geschenkt. Da außerdem die Versicherungskosten marktabhängig sind, werden Anreize aufgrund eines sehr guten Arbeitsschutzniveaus von marktbedingten Kostenschwankungen überschattet.

Auch wenn in einigen Mitgliedstaaten ein Trend zu flexibleren Versicherungsprämien festzustellen ist, werden weder bei der Häufigkeit noch bei der Höhe der finanziellen Anreize in privaten Versicherungssystemen große Veränderungen erwartet.

Inwieweit enthalten private Versicherungssysteme finanzielle Anreize zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz? Sehen Sie Änderungen in der Häufigkeit oder der Höhe dieser Anreize voraus?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> → gute Ergebnisse bei Arbeitsunfällen werden von den Versicherern honoriert. Die Prämien können bis zu 15% variieren → die Prämien für kleine Unternehmen ändern sich nicht viel → es besteht eine Tendenz, die jeweiligen Risiken und die Präventionsbemühungen des Unternehmens zu berücksichtigen 	<p>Dänemark</p>	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Unternehmen müssen einer gesetzlichen Unfallversicherung beitreten. Private Unfallversicherer setzen keine finanziellen Anreize ein, um Unternehmen zur Erprobung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu veranlassen 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> → private Versicherungssysteme enthalten keine die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz berührenden Elemente → in nächster Zukunft sind keine Veränderungen an der derzeit vorherrschenden Praxis zu erwarten 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → das Risiko berufsbedingter Verletzungen (Unfälle und Krankheiten) wird von der gesetzlichen Sozialversicherung und nicht von privaten Versicherungssystemen abgedeckt
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> → private Versicherer berücksichtigen normalerweise das Verhalten des versicherten Unternehmens in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, aber auch die vom versicherten Objekt erzielten Ergebnisse (z.B. Fortschritt in den Unfallzahlen) → keine Angaben zu künftigen Entwicklungen verfügbar 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> → finanzielle Anreize bestehen dahingehend, daß die Aufwendungen für Ansprüche und die Höhe der Prämien miteinander verknüpft werden. → ein Pilotschema wurde entwickelt, demgemäß bestimmten neuen KMU's, die der Teilnahme an einem zugelassenen Kurs in Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zustimmen und anschließend ein geeignetes Sicherheitsmanagementsystem einrichten, geringere Prämien angeboten werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> → keine finanziellen Anreize oder Prämienabschläge → die Prämie wird aufgrund des tatsächlich abzudeckenden Risikos festgesetzt → Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz können eine günstigere Prämie bewirken 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Unternehmen sind per Gesetz zur Mitgliedschaft in der AAA verpflichtet → es bestehen keine privaten Versicherungssysteme 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> → die Versicherer legen die Prämien für Versicherung anhand der Zahlungen von Krankengeld im Unternehmen fest → die Unternehmen können auch einen Teil des Krankengelds selber übernehmen oder nur einen Teil versichern → weitere Änderungen sind nicht zu erwarten
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → es sind keine finanziellen Anreize im Rahmen privater Versicherungssysteme bekannt, die speziell auf Maßnahmen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zugeschnitten sind 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> → Einführung abgestufter Prämien je nach Arbeitsunfallrisiko im Unternehmen in 1998 → die Prämien werden je nach Sektor und dem Stand der Prävention am Arbeitsplatz festgelegt 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> → es existieren keine finanziellen Anreize → private Versicherungssysteme enthalten keine die Sicherheit und den Gesundheitsschutz berührenden Elemente 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> → das Risiko durch Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten wird von privaten Versicherungssystemen nicht abgedeckt 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> → der Anwendungsbereich finanzieller Anreize innerhalb der Versicherungen ist sehr klein → vor allem für kleine Unternehmen gilt, daß sich die Aufwendungen für Versicherungen nach vergangenen oder branchenbezogenen Erfahrungen mit Schadensfällen richten

11

AUSWAHL VON AUFTRAGNEHMERN AUF GRUNDLAGE VON KRITERIEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES

Eine relativ neue und etwas andere Art der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Unternehmen ist die Auswahl von Auftragnehmern oder Lieferanten von Produkten, Waren und Dienstleistungen aufgrund ihrer Leistungen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Mitgliedstaaten gefragt, ob ihre öffentlichen Stellen (auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene) – als Privatorganisationen – Auftragnehmer oder Lieferanten auf Grundlage von Kriterien auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auswählen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen, daß viele Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht über einige Erfahrung verfügen.

Mitunter wird ein legalistischer Weg eingeschlagen, wenn eine öffentliche Stelle fordert, daß der Auftragnehmer Arbeitsschutzvorschriften einhält. In einigen Mitgliedstaaten ist es den öffentlichen Stellen per Gesetz untersagt, Unternehmen Verträge anzubieten, die gegen Arbeitsschutzvorschriften verstoßen haben (Spanien). Mitunter sehen die Spezifikationen für öffentliche Verträge vor, daß die Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten sind. In anderen Mitgliedstaaten ist es dem Belieben (oder der Initiative) der betreffenden öffentlichen Stellen überlassen, die Leistungen des Auf-



tragnehmers in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Öffentliche Stellen als Privatorganisationen können sogar die Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards fordern, die über das gesetzlich geforderte Minimum hinausgehen, oder spezifische Initiativen fordern, die die praktische Umsetzung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützen, wie zum Beispiel Ausbildungsprogramme oder Kampagnen (Niederlande).

Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß es wichtig ist, die Leistungen des Auftragnehmers in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Vertragsvergabe zu berücksichtigen.

Erstens vergeben (nationale oder lokale) öffentliche Stellen – als Privatorganisationen – zahlreiche Arbeiten nach außen. Verträge zwischen öffentlichen Stellen und Auftragnehmern können relativ umfassend sein oder auch recht genau umrissene Arbeiten/Dienstleistungen umfassen. In manchen Branchen kann es durchaus ein Anreiz sein, in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz gute Leistungen aufzuweisen. Zweitens kann der Vertragsabschluß mit guten Unternehmen durchaus beispielhafte Wirkung für andere Unternehmen haben.

Inwieweit wählen öffentliche Stellen - als Privatorganisationen - den Auftragnehmer auf Grundlage von Kriterien des Arbeits- und Gesundheitsschutzes aus ?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ für die Vergabe von Aufträgen über die Lieferung von Arbeitsmitteln und individueller/kollektiver Schutzausrüstung im öffentlichen Sektor gelten besondere Verfahren ↳ Hauptauftragnehmer müssen Unterauftragnehmer ablehnen, sobald bekannt ist, daß dieser Vorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz unzureichend einhält 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Variablen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind Bestandteil der Beschaffungsleitlinien nationaler und lokaler Behörden, häufig auf einzelne Produkte bezogen ↳ Zahlenmaterial zu den Bedingungen liegt nicht vor 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ bei der Vergabe von Verträgen durch Behörden enthält dieser Vertrag auch verbindliche Bedingungen dahingehend, daß gesetzliche Vorschriften einschließlich der Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten sind 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ derartige Bedingungen werden nicht gestellt 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Auftragnehmer haben sich an die Sozialvorschriften zu halten, zu denen auch die Vorschriften auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gehören
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ alle Behörden stellen Bedingungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ↳ Verträge werden streng eingehalten beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen, für die bestimmte gesetzlich geregelte Anforderungen oder Standards vorgegeben sind (z.B. Bauwirtschaft, Maschinen usw.) 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ einige Unternehmen fordern vor dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen vom Auftragnehmer ein Exemplar des Sicherheitsstatements 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ nach geltendem Recht muß in den Ausschreibungsunterlagen die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gemäß den europäischen Richtlinien gefordert werden ↳ vor kurzem wurde ein nationaler Verband (ITACA) gegründet, der für öffentliche Ausschreibungen transparente, gute administrative Verfahren ausarbeiten soll 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ die AAA gibt ihren Auftragnehmern ihre eigenen Unfallverhütungsvorschriften vor ↳ große Unternehmen geben ihren Auftragnehmern ihre Normen auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz vor 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ es gibt mehrere Beispiele von Behörden, die als Privatorganisationen Auftragnehmern Bedingungen im Bereich Sicherheits- und Gesundheitsnormen für den Ankauf von Waren und Dienstleistungen vorgeben, so z.B. für Reinigungsdienste und Baggerschiffe
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ in einzelnen Fällen werden die Vertragsparteien zur Einhaltung der einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften verpflichtet 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ alle Behörden müssen die einschlägigen Rechtsvorschriften über öffentliche Aufträge und den Erwerb von Waren und Dienstleistungen einhalten ↳ bei Waren muß sichergestellt sein, daß diese einer Reihe von technischen Spezifikationen aus europäischen oder nationalen Standards entsprechen 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ in der Regel werden keine derartigen Bedingungen gestellt 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ Behörden ist es untersagt, Verträge mit Unternehmen abzuschließen, die sich Verstößen gegen die Vorschriften auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz schuldig gemacht haben. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für öffentliche Aufträge bestimmen, daß während der Dauer der Arbeiten die Vorschriften auf dem Gebiet Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzuhalten sind ↳ Produkte, die der staatlichen Verwaltung angeboten werden, müssen den Sicherheitsvorschriften entsprechen 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ↳ alle Unternehmen (einschließlich lokale Behörden) tragen eine gewisse Verantwortung für das Verhalten ihrer Auftragnehmer im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Die Art und Weise der Einflußnahme auf Auftragnehmer liegt weitestgehend bei der jeweiligen Behörde

Teil 4. **EUROPÄISCHE EBENE**

12

INITIATIVEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

Die Frage an die Mitgliedstaaten betraf eventuell auf europäischer Ebene zu ergreifende Maßnahmen bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Nach Meinung der meisten Mitgliedstaaten besteht Bedarf an Informationsaustausch über die Schätzung von Kosten und Nutzen der von den einzelstaatlichen Verwaltungen ergriffenen Maßnahmen. Ein solcher Austausch gilt als sehr nützlich und sollte nach Auffassung einiger Länder intensiviert werden. Besonders erwähnt wurden die wirtschaftliche Evaluierung von EU-Richtlinien, Informationen auf makroökonomischer Ebene und Untersuchungen zu spezifischen Maßnahmen.

Bezüglich der Methodenentwicklung auf nationaler Ebene meinen viele Mitgliedstaaten, daß eine Methodik für die Bewertung der Auswirkungen von EU-Richtlinien erforderlich wäre, wobei gemeinsame Faktoren einzusetzen wären, die Vergleiche zulassen. Finnland empfahl eine weitergehende Harmonisierung der Statistiken der einzelnen Mitgliedstaaten, so zum Beispiel bei der Quantifizierung der Auswirkungen arbeitsbedingter Krankheiten. Diese Daten gelten als Voraussetzung für eine anschließende wirtschaftliche Analyse und die Evaluierung von Kosten und Nutzen bestehender oder derzeit in der Diskussion befindlicher EU-Richtlinien. Zur Zeit ist eine Bewertung der europäischen Zahlen schwierig und mühsam.



Eine Reihe von Ländern schlägt vor, Methoden und Instrumente für den Einsatz auf Unternehmensebene zu entwickeln. Einige Mitgliedstaaten (Italien, Niederlande) betonen die Bedeutung einfacher Modelle für Kosten-Nutzen-Analysen, die auch von KMU's im Alltag eingesetzt werden können. Mit diesen praxisbezogenen und einfachen Methoden könne man ausdrücklich auch Nutzen erfassen, der nicht aus der Senkung krankheitsbedingter Ausfallzeiten besteht, nämlich Produktivität, Qualität von Waren und Dienstleistungen und Wettbewerbsfähigkeit. Methoden und Instrumente in diesem Bereich wären weniger von einzelstaatlichen Rechtsvorschriften beeinflusst und leichter zu verbreiten. Griechenland regt die Einbeziehung der Sozialpartner an, die bei künftigen Maßnahmen bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen auf europäischer Ebene ihre eigenen Statistiken, Meinungen und Erfahrungen einbringen könnten.

Neben der Entwicklung von Methoden (sowohl auf nationaler wie auf Unternehmensebene) wurden vielfältige weitere Anregungen für Initiativen auf europäischer Ebene gemacht, so zum Beispiel:

- Evaluierung von Maßnahmen im Hinblick auf Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit,
- Leitlinien für homogene Indikatoren, Verbesserung der Vergleichbarkeit,
- Datenbank zu Maßnahmen, Kosten und Effizienz,
- Pilotprojekte, Forschung,
- Austausch erfolgreicher Methoden und Beispiele.

Die meisten Mitgliedstaaten sind für die Verbreitung von Informationen über finanzielle Anreize. Einige Mitgliedstaaten treten für mehr Forschung und die Verbreitung empirischer Nachweise der Wirksamkeit der Anreizsysteme von Versicherungen ein.

Auch das SHAPE-Projekt dürfte wichtige Informationen über Methoden erbringen. Mit diesem von der Europäischen Kommission finanzierten Projekt sollen Methoden für Kosten-Nutzen-Analysen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz entwickelt und getestet werden.

TABELLE. ÜBERBLICK ÜBER ANREGUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN ZU INITIATIVEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

	BE	DK	D	FIN	F	GR	IRL	IT	LUX	NL	ÖS	PT	S	SP	VK
Schätzungen bezüglich EU-Richtlinien und deren Verbreitung		●	●	●	●						●			●	●
Verbreitung von Schätzungen und Daten auf nationaler Ebene			●	●	●	●		●			●	●		●	●
Entwicklung von und Erfahrungen mit Methoden (Makro-Ebene)			●		●			●	●						●
Harmonisierung von Daten, Verbesserung der Vergleichbarkeit der Daten					●			●	●					●	●
Entwicklung und Vergleich von Methoden und Instrumenten für Unternehmen		●	●	●	●			●				●			●
Verbreitung guter Beispiele, Pilotprojekte, Datenbanken				●	●	●		●	●	●			●	●	●
Informationen über Fallstudien, Weitergabe an KMU's								●		●					
Abschätzung des Nutzens, Auswirkungen auf Produktivität und Qualität	●	●		●				●	●			●			
Wirksamkeit, Effizienzindikatoren			●	●											
Finanzielle Anreize				●	●						●				●
Forschungsprojekte					●		●	●							●

Welche Initiativen könnten auf europäischer Ebene zur Unterstützung des Austauschs von Informationen über die Schätzung der Kosten und des Nutzens von Interventionen einzelstaatlicher Behörden ergriffen werden?

<p>Belgien</p>	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> die EU-Kommission könnte die abschließenden Dokumente zu der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von EU-Richtlinien verbreiten 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> der Informationsaustausch zu diesen Themen sollte unbedingt intensiviert werden 	<p>Finnland</p> <ul style="list-style-type: none"> alle Untersuchungen zu den Auswirkungen sollten leicht zugänglich sein 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> ein Informationsaustausch zwischen den nationalen Verwaltungen könnte hilfreich sein (statistische Erhebungen, methodologische Untersuchungen usw.)
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung und Informationsaustausch zwischen den nationalen Verwaltungen mit Beispielen und Kommentaren (mit Dokumenten, via Internet oder Austauschprogramme) Sammlung von Daten, Ansichten und Meinungen der Sozialpartner und der Sozialversicherungsträger 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> zu den oben erwähnten Kosten/Nutzen scheinen nur wenige Angaben vorzuliegen. Vielleicht könnten Forschungsmittel bereitgestellt werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung von in einfacher Sprache abgefaßten Informationen an die KMU's, zunächst einmal über das Netzwerk der Europäischen Arbeitsschutzagentur, dann aber auch direkt über INAIL und die Informationszentren der Industrie- und Handelskammern 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> das von der GD V in Auftrag gegebene SHAPE-Projekt von NIA TNO könnte hier genutzt werden 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> die Verbreitung von Informationsmaterial zu Fallstudien scheint besonders sinnvoll. Solche Informationen können erzieherischen Wert haben. Es ist allerdings extrem kostspielig, genügend Fallbeispiele zu bekommen. Internationale Beispiele wären hilfreich
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> derartige Schätzungen können nicht durchgeführt werden. Sie würden bestenfalls irreführende Informationen erbringen; ein Informationsaustausch erscheint unnötig 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> sowohl für die Verwaltungen als auch für Unternehmen sind Initiativen für Austausch und Verbreitung von Informationen über Kosten-Nutzen-Analysen sehr wichtig 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung von Schätzungen und Daten auf nationaler Ebene mehr Informationen und Analysen hinsichtlich der Einflusses wirtschaftlicher Anreize auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verstärkter Erfahrungsaustausch mit Hilfe unterschiedlicher Methoden und Modelle 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung der Bereitstellung möglichst umfassender Informationen über die Erfahrungen der nationalen Behörden bei der Schätzung der Kosten und des Nutzens staatlicher Maßnahmen 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationen über einzelne Untersuchungen über die Bewertung von Kosten und Nutzen wären hilfreich Erfahrungen mit Methoden sowie Ergebnisse sollten stärker verbreitet werden kurz- und mittelfristig sollten sich Maßnahmen bezüglich der Kosten eines unzureichenden Niveaus an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf die Verbreitung nationaler Studien konzentrieren

Frage

Welche Initiativen können auf europäischer Ebene bezüglich der Berechnung von unzureichender Sicherheit und ungenügendem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der Entwicklung und des Einsatzes einer Methodik zur Schätzung der Kosten und des Nutzens unternommen werden?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> die Frage, inwieweit Maßnahmen Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Produktivität und Produktqualität berühren, sollte im Vordergrund stehen 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> künftig sollte die Häufigkeit arbeitsbedingter Krankheiten größere Aufmerksamkeit finden auf Unternehmensebene werden andere Bestandteile des Nutzens als krankheitsbedingte Ausfallzeiten benötigt ferner sind praxisbezogene und einfache Methoden zur Berücksichtigung von Produktivität und Qualität der Produkte/Dienstleistungen auf Unternehmensebene erforderlich 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> Vergleich und kritische Evaluierung geeigneter Instrumente, z.B. durch Aufbau eines entsprechenden Informationsnetzes Europa sollte sich in seinen Bemühungen auf die Erarbeitung einer Methodik für die Schätzung von Kosten und Nutzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Darstellung ihrer Vorteile konzentrieren 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> Voraussetzung für die Vergleichbarkeit ist eine Harmonisierung der Statistiken. Wirtschaftliche Berechnungen und Kommentare zu diesen Berechnungen sollten leicht zugänglich sein Methoden für die Berechnung und Bewertung von Kosten und Nutzen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sollten im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit bewertet und weiterentwickelt werden erfolgreiche Methoden sollten verbreitet werden 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> es empfiehlt sich die Einsetzung von Expertengruppen für die Erarbeitung einer Methodik zur Evaluierung der Kosten und des Nutzens von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz innerhalb des Beratenden Ausschusses für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Luxemburg in Unternehmen sollten Pilotprojekte zum Testen von Methoden zur Schätzung von Kosten und Nutzen durchgeführt werden
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung und Austausch von Informationen zwischen den nationalen Verwaltungen mit Beispielen und Kommentaren (Dokumente, via Internet oder Austauschprogramme) 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> zu oben genannten Kosten und Nutzen scheinen nur wenig Informationen verfügbar zu sein. Vielleicht könnten Mittel für Forschung bereitgestellt werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung von Leitlinien für das Herausarbeiten homogener Indikatoren für die Schätzung von Kosten und Nutzen 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstellung von EU-Statistiken über Art und Ort der Verletzungen Evaluierung einer standardisierten krankheitsbedingten Ausfallzeit Kosten für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Vergleich zu gewonnenen Arbeitsstunden (Arbeitszeit minus Verluste durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten) 	<p>Niederlande</p> <ul style="list-style-type: none"> es empfiehlt sich die Sammlung regelmäßiger Schätzungen von Kosten und Effizienz auf Unternehmensebene für verschiedene Gesundheitsrisiken, verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen Datenbank zu Maßnahmen, Kosten und Effizienz bei bestimmten Risiken
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> derartige Berechnungen auf europäischer Ebene könnten sich als sinnvoll erweisen die Aussagekraft derartiger Schätzungen ist begrenzt die konkreten Konsequenzen sollten vor einer Kosten-Nutzen-Analyse geklärt werden neue Methoden dürfen keinesfalls zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand führen 	<p>Portugal</p> <ul style="list-style-type: none"> besonders sorgfältig sollte bei der Festlegung der Parameter zur Schätzung des Nutzens vorgegangen werden 	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> es sollte ein europäisches Modell angestrebt werden 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von EU-Richtlinien mit Kriterien, die einen Vergleich ermöglichen 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> derzeit dürfte jede Schätzung haltbarer gesamteuropäischer Zahlen sowohl schwierig als auch ressourcenintensiv sein. Besonders sinnvoll wären weitere Arbeiten an der Evaluierung von Kosten und Nutzen bestehender oder geplanter EU-Richtlinien

Frage

Welche Maßnahmen im Bereich Informationen über den Einsatz finanzieller Anreize oder anderer Instrumente wären realistisch?

<p>Belgien</p> <ul style="list-style-type: none"> positive Einstellung zu allen europäischen Initiativen in diesem Bereich 	<p>Dänemark</p> <ul style="list-style-type: none"> mehr empirische Beweise der Wirksamkeit von Anreizsystemen der Versicherungen 	<p>Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> die Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Effizienzindikatoren sollte erwogen werden; zu diesem Zweck könnte man zunehmend Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz mit ökonomischen Daten verknüpfen (z.B. Zeiten der Arbeitsunfähigkeit im Verhältnis zur Produktion) 	<p>Finland</p> <ul style="list-style-type: none"> Erforschung der derzeit verwendeten Anreize; gründliche und umfassende Untersuchung ihrer Bedeutung vergleichende Untersuchungen der wirtschaftlichen Auswirkungen verschiedener Maßnahmenarten; eine Untersuchung der Wechselwirkungen von Arbeitsbedingungen und Produktivität könnte gemeinsam durchgeführt werden 	<p>Frankreich</p> <ul style="list-style-type: none"> offen für europäische Projekte wie SHAPE auf der Grundlage von Evaluierungen, die im Beratenden Ausschuß in Luxemburg diskutiert worden sind
<p>Griechenland</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung und Austausch von Informationen zwischen den nationalen Verwaltungen mit Beispielen und Kommentaren (Dokumente, via Internet oder Austauschprogramme) 	<p>Irland</p> <ul style="list-style-type: none"> zu oben genannten Kosten und Nutzen scheinen nur wenige Informationen verfügbar zu sein. Vielleicht könnten Mittel für Forschung bereitgestellt werden 	<p>Italien</p> <ul style="list-style-type: none"> Auflistung aller europäischen Finanzquellen, durch die direkt oder indirekt Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt und weiterentwickelt werden (Forschung, Bildung, Strukturfonds) 	<p>Luxemburg</p> <ul style="list-style-type: none"> das (bereits bestehende) SHAPE-Projekt ist wichtig Verbreitung von Informationen über das Netzwerk der Europäischen Arbeitsschutzagentur 	<p>Niederlande</p>
<p>Österreich</p> <ul style="list-style-type: none"> die Sammlung, Aufarbeitung und Verbreitung solcher Informationen könnte die Europäische Arbeitsschutzagentur übernehmen 	<p>Portugal</p>	<p>Schweden</p> <ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Nutzung der Ergebnisse von Studien über finanzielle Anreize und ihre Auswirkungen auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 	<p>Spanien</p> <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Informationen über die von den Unternehmen eingesetzten Methoden zur Berechnung der Auswirkungen von Präventionsmaßnahmen auf das Betriebsergebnis 	<p>Vereinigtes Königreich</p> <ul style="list-style-type: none"> um Überschneidungen zu vermeiden, sollte bei allen Untersuchungen zu finanziellen Anreizen die Arbeit der Europäischen Stiftung voll integriert werden Erarbeitung einfacher Methoden für Unternehmen in ihren Alltagsentscheidungen, vor allem für KMUs; das SHAPE-Forschungsprojekt könnte zu gegebener Zeit einschlägige Informationen liefern

Teil 5. **SCHLUßFOLGERUNGEN**



SCHLUßFOLGERUNGEN

Erwägungen bezüglich der Kosten und des Nutzens von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

1. Die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. die Schätzung der Kosten und des Nutzens von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union ein wichtiges Thema geworden, das ständig an Aufmerksamkeit gewinnt.
2. In den Mitgliedstaaten werden im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterschiedliche finanzielle Anreize und Instrumente eingesetzt. Das bekannteste Instrument sind derzeit Kosten-Nutzen-Analysen. Aber auch andere Anreize wie Zuschüsse oder finanzielle Sanktionen spielen eine Rolle.
3. In einigen Mitgliedstaaten gehört die Evaluierung der wirtschaftlichen Auswirkungen zu den Elementen, die standardmäßig in die politische Entscheidungsfindung einfließen. Doch bestehen zwischen den Mitgliedstaaten Unterschiede in der Art und Weise, in der die Entscheidungsfindung von wirtschaftlichen Bewertungen beeinflusst wird.
4. Obwohl in den meisten Mitgliedstaaten die Kosten-Nutzen-Analysen (KNA's) als wichtiger Bestandteil des Entscheidungsprozesses bei neuen Maßnahmen gilt, kann man doch davon ausgehen,

daß ethische Gesichtspunkte nach wie vor im Mittelpunkt stehen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Politik im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

5. In vielen Mitgliedstaaten wird vor einer Maßnahme häufig routinemäßig eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, die mitunter sogar vorgeschrieben ist. Sonstige Maßnahmen wie Kampagnen usw. werden weitaus weniger evaluiert.
6. Nur in wenigen Mitgliedstaaten wird eine KNA nach der Einführung einer Maßnahme im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durchgeführt.
7. Die Art der Evaluierung variiert von Land zu Land und hängt auch von der Art der Maßnahmen ab. Die Einschätzung des Nutzens erweist sich als besonders schwierig. Soziale Aspekte werden im allgemeinen in gewisser Weise mit berücksichtigt.
8. Die Mitgliedstaaten weisen darauf hin, daß bei der Schätzung des Nutzens viele Probleme bestehen, wie Mangel an zuverlässigen Daten, Schwierigkeiten mit der Isolierung relevanter Faktoren und die Tatsache, daß sich der Nutzen häufig erst nach einiger Zeit zeigt.
9. Einige Mitgliedstaaten haben Schätzungen der Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten als Prozentsatz des Bruttoinlandsprodukts vorgenommen.

men. Die Zahlen liegen zwischen 2,6 und 3,8% (wobei eine Vielzahl von Faktoren Berücksichtigung finden). Andere Mitgliedstaaten gingen bei ihren Schätzungen von den gemeldeten Gesamtkosten als Anteil am BIP aus. Hier lagen die Prozentsätze zwischen 0,4 und 4,0%.

10. Die Methoden zur Schätzung der Kosten durch arbeitsbedingte Krankheiten als Anteil am BIP unterscheiden sich so sehr, daß ein präziser Vergleich zwischen den Mitgliedstaaten nicht möglich ist. Trotzdem kann davon ausgegangen werden, daß diese Angaben einen gewissen Rückschluß auf die tatsächlichen Kosten zulassen.
11. Das einzelne Unternehmen ist mehr an der Frage interessiert, ob Investitionen in Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes seine Kosten senken werden. In den meisten Mitgliedstaaten bestehen schon jetzt oder demnächst Instrumente zur Unterstützung der Unternehmen bei der Evaluierung von Kosten und Nutzen einer Maßnahme. Kleinen und mittleren Unternehmen fehlt es häufig an finanziellen und personellen Ressourcen, um solche Methoden richtig anwenden zu können.

Einsatz finanzieller Anreize

12. Zuschüsse für die Entwicklung, den Verkauf oder Anschaffung sicherer und gesunder Produkte, Produktionsmethoden, Arbeitsorganisationsformen, Maschinen usw. gibt es in einer ganzen Reihe von Mitgliedstaaten. Doch werden nur in we-



nigen Mitgliedstaaten die Wirkungen der aufgrund eines Zuschusses eingeleiteten Maßnahmen evaluiert.

13. Bezüglich der Zukunft der Fördersysteme zeichnen sich in Europa unterschiedliche Trends ab. In einigen Mitgliedstaaten stehen die Zuschüsse aufgrund der Sparzwänge unter Druck, während in anderen neue geplant sind.
14. Die Mitgliedstaaten verfügen über gut entwickelte Systeme für die Verhängung von Geldstrafen oder Bußgeldern gegen einzelne Unternehmen. Diese Sanktionen werden jedoch offenbar nur moderat angewendet. Oberstes Ziel bleibt die Einhaltung der Vorschriften.
15. Einige Mitgliedstaaten weisen darauf hin, daß die finanziellen Sanktionen zu niedrig angesetzt sind und daher keine abschreckende Wirkung haben, weshalb ihre Verschärfung angestrebt wird. Ferner scheint bei den Verwaltungen zunehmend Interesse am Einsatz von Bußgeldern zu bestehen, die anstatt oder zusätzlich zu einem Gerichtsverfahren verhängt werden.
16. In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind finanzielle Anreize Bestandteil der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie berichten von einer Vielzahl von Anreizen. Am häufigsten kommt die Differenzierung der Prämien zum Einsatz.
17. Kleinere Unternehmen sind besonders betroffen von der Tatsache, daß finanzielle Anreize bei den Prämien üblicherweise mehr mit der Schadens-

häufigkeit der Branche als mit der Wirksamkeit des eigenen betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzsystems zu tun haben.

18. Ein relativ neuer und völlig anderer Ansatz in der Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Unternehmen besteht darin, daß öffentliche Einrichtungen - in ihrer Eigenschaft als Privatorganisationen - Auftragnehmer oder Lieferanten von Produkten, Waren und Dienstleistungen anhand ihrer Leistungen bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auswählen.
19. Viele Mitgliedstaaten sind sich einig darin, daß ein Informationsaustausch zu Kosten und Nutzen von Maßnahmen erforderlich ist. Viele Mitgliedstaaten heben hervor, daß eine Methodik für die Evaluierung von EU-Richtlinien erforderlich ist.

Initiativen auf europäischer Ebene

20. Es werden Weiterentwicklungen von Instrumenten für den Einsatz auf Unternehmensebene angeregt. Einige Mitgliedstaaten heben die Bedeutung einfacher Modelle für die Kosten-Nutzen-Analyse hervor, die auch von KMU's im Alltag verwendet werden können.

ANHÄNGE



DEFINITIONEN¹

Arbeitsbedingte Krankheit

Krankheit, die (teilweise) durch die Arbeitsbedingungen verursacht wird.

Arbeitsunfall

Ein durch äußere Umstände herbeigeführtes plötzliches Ereignis, das mit der Arbeit in Zusammenhang steht. Auswirkungen von Unfällen können sein Krankheit oder Verletzungen, Schaden an Eigentum, Betrieb, Produkten oder Umwelt sowie Produktionsausfälle oder gestiegene Verbindlichkeiten.

Berufskrankheiten

Erkrankungen von Arbeitnehmern, die bekanntermaßen (oder vermutlich) durch ungünstige Arbeitsbedingungen hervorgerufen werden. Berufskrankheiten sind von den Behörden oder Versicherungen offiziell anerkannt, arbeitsbedingte Krankheiten hingegen nicht.

Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit

Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme arbeitsunfähig sind. Die Arbeitsunfähigkeit kann auch teilweise sein, so daß der Begriff "Dauerhafte Erwerbsunfähigkeit" sowohl für Menschen verwendet werden kann, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand getreten sind, aber auch für noch Erwerbstätige, die an einer chronischen Krankheit oder Verletzung leiden.

Fehlzeiten

Vorübergehende Abwesenheit vom Arbeitsplatz wegen Krankheit und nicht näher spezifizierte Abwesenheit vom Arbeitsplatz

Finanzielle Kosten

Ausgaben (in Geldwert) für eine Wirtschaftssubjekt, also das Unternehmen, den einzelnen oder den öffentlichen Sektor. Die finanziellen Kosten umfassen im Gegensatz zu den sozialen Kosten auch *Transferzahlungen* zwischen den Subjekten.

Früheruhestand

Alle Formen des dauerhaften Rückzugs aus dem Erwerbsleben vor dem "normalen" Ruhestandsalter (wie es in den einzelnen Ländern üblich und im Gesetz festgelegt ist). Bei der Verwendung als Gesundheitssindikator werden unter Früheruhestand oft die Menschen erfaßt, die eine Invaliditätsrente erhalten.

Geldbuße

Direkt von einer Verwaltung verhängte Strafe

Geldstrafen

Von einem Gericht verhängte finanzielle Sanktion

Humankosten

Ein Begriff, der in sozio-ökonomischen Berechnungen zur Beschreibung des Wertes der Lebensqualität (einschließlich geistige und körperliche Gesundheit)

an sich verwendet wird. Zur Beschreibung des gleichen Phänomens können auch die Begriffe "Schmerz und Leiden" oder "Lebenserwartung in Gesundheit" benutzt werden. Humankosten können mit "Zahlungsbereitschafts"-Methoden quantifiziert werden.

Kosten

Der Geldwert der eingesetzten Ressourcen. Im Rahmen dieses Projekts gelten als "Präventionskosten" die für Präventivmaßnahmen eingesetzten Ressourcen, während mit "Korrekturkosten" die Folgen von Unfällen und Auswirkungen von Krankheit bezeichnet werden.

Kosten-Nutzen-Analyse (KNA)

Möglichkeit zur Evaluierung der Gesamtkosten oder des Gesamtnutzens für die Gesellschaft oder ein einzelnes Projekt. In der KNA werden die Aufwendungen für Prävention und der Nutzen miteinander verglichen (also Senkung der Korrekturkosten plus zusätzliche Gewinne).

Krankheitskosten

Eine Methode zur Addierung der *Kosten*, die mit Krankheiten und Erkrankungen in Verbindung gebracht werden können.

Bei der Analyse der Krankheitskosten wird der Umfang des Problems quantifiziert, während andere Methoden erforderlich sind, um eine Entscheidung zwischen mehreren Lösungen zu treffen. Die Analyse der Krankheitskosten kann sowohl die finanziellen als auch die sozio-ökonomischen Kosten umfassen, je

¹ Dieser Anhang beruht teilweise auf dem Bericht der Europäischen Stiftung "Modell für die Bewertung der Kosten durch Streßfaktoren auf nationaler Ebene"



nachdem, für welche(n) Auftraggeber die Berechnung durchgeführt wird. Bei der Berechnung der Krankheitskosten sind "Kosten" die Ressourcen, die mit bestimmten gesundheitlichen Ergebnissen in Verbindung gebracht werden können.

Mitarbeiterfluktuation

Die Fluktuation der Mitarbeiter in einem festen Beschäftigungsverhältnis, also ohne die Auswirkungen von Zunahme oder Abbau von Arbeitsplätzen im Unternehmen und ohne ausschließlich saisonal bedingte Schwankungen der Beschäftigungszahlen. In den meisten Fällen gemessen als Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter als Prozentsatz der Gesamtbelegschaft.

Als Variable im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz sollte die Fluktuationsrate mit der "normalen" Rate oder mit einem für das Unternehmen realistischen Ziel verglichen werden. Extreme Mitarbeiterfluktuation kann nur als Kostenfaktor für das Unternehmen betrachtet werden.

Nicht-medizinische Rehabilitation

Ausgaben, mit denen Behinderten ein normales Leben ermöglicht werden soll, wie Umbau des Arbeitsplatzes oder der Wohnung und berufliche Rehabilitation.

Nutzen

Der Nutzen einer Maßnahme oder Politik kann gemessen werden an der Differenz zwischen den gesamten Korrekturkosten vor und nach der Durch-

führung einer Maßnahme plus dem Geldwert anderer Verbesserungen in Zusammenhang mit dem Projekt oder der Politik.

Opportunitätskosten (von Unfällen und Berufskrankheiten)

Entgangene Geschäftsgelegenheiten (Aufträge, Umsatz), die ohne Berufskrankheit wahrscheinlich nicht entgangen wären.

Produktionsausfälle

Eine Methode zur Feststellung des Geldwerts der durch Krankheit verlorenen Arbeitszeit. Der Wert einer Arbeitsstunde (Woche, Jahr) gilt als marginaler Output (Produktion) des Arbeitnehmers.

Produktivität

Die Outputmenge pro Inputeinheit. Die Arbeitsproduktivität (Output pro Stunde) wird am häufigsten für internationale Vergleich herangezogen, doch kann man auch die Kapitalproduktivität messen, zum Beispiel mit Hilfe von Kapitaleinsatzraten. Produktivität läßt sich in Einheiten und als Geldwert messen.

Rentabilität

Indikator aus der Kosten-Nutzen-Analyse (meist auf Unternehmensebene) für den Vergleich von Barmittelflüssen (Einnahmen und Ausgaben) in Zusammenhang mit Projekten, Investitionen oder Maßnahmen. Dieser Indikator berücksichtigt auch die Wirkung der Zeit.

Sozio-ökonomische Kosten

In Zusammenhang mit der Berechnung der Krankheitskosten bezeichnen die sozio-ökonomischen Kosten den gesamten Wohlstandsverlust als unerwünschtes Nebenprodukt wirtschaftlicher Vorgänge (externe Faktoren). Zu den sozio-ökonomischen Kosten können die Korrekturkosten im Gesundheitswesen, mögliche Outputverluste auf dem Arbeitsmarkt oder in der Produktion der privaten Haushalte sowie Humankosten gehören. Wenn sozio-ökonomische Kosten vermieden werden können, können sie zur Quantifizierung des Nutzens in einer Kosten-Nutzen-Analyse herangezogen werden.

Tilgungszeit

Einfacher Indikator aus der Kosten-Nutzen-Analyse, mit dem Barmittelflüsse (Einnahmen und Ausgaben) in Zusammenhang mit Projekten, Investitionen oder Maßnahmen verglichen werden. Dieser Indikator berücksichtigt die Wirkungen der Zeit nicht.

Zahlungsbereitschaft

Eine Methode zur Bewertung von Gütern, die keinen Marktpreis haben; wird häufig zur Bewertung von Umweltgütern, Sicherheit und Gesundheit eingesetzt. Die meisten Untersuchungen zeigen, daß die Menschen, so sie über die Risiken und ihre Konsequenzen gründlich informiert sind, bereit sind, für die Senkung eines Risikos einen Betrag zu zahlen, der höher ist als die ihnen vermutlich entstehenden direkten finanziellen Verluste. Festgestellt wird die Zahlungsbereitschaft mit Hilfe von Interviews oder Fragebögen ("Bewertung von Ungewißheiten").



ABKÜRZUNGEN

AAA	Association d'Assurance contre les Accidents (Verband der Unfallversicherer in Luxemburg)
ANACT	Agence nationale pour l'amélioration des conditions de travail (nationale Agentur für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Frankreich)
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (Österreichisches Versicherungsinstitut für Industrieunfälle)
BAUA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CNAM	Caisse nationale d'assurance maladie (gesetzliche Krankenversicherung in Frankreich)
CRAM	Caisses régionales d'assurance de maladie (regionale Krankenversicherungen in Frankreich)
DWES	Danish working environment service
ECU	Europäische Währungseinheit
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften

FACT	Fonds pour l'amélioration des conditions de travail (französisches Arbeitsministerium, Fonds für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen)
HSE	Health and Safety Executive (VK) (Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz)
IKA	Sozialversicherungsträger (Griechenland)
INAIL	Istituto Nazionale per l'Assicurazione contro gli Infortuni sul Lavoro (Nationale italienische Arbeitsunfallversicherung)
ITACA	Istituto per la Trasparenza, l'Aggiornamento e la Certificazione degli Appalti (Institut für die Transparenz, Aktualisierung und Zertifizierung von Verträgen)
KNA	Kosten-Nutzen-Analyse
NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les états membres (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften)
NIA-TNO	Netherlands Institute of Working Conditions/ Netherlands Organisation for Applied Scientific Research
SHAPE	Safety & Health and Performance and Enterprises

SME	Small and medium-sized enterprises
SYAE	Rat für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Griechenland)
TDC	Technological Development Centre
TSR	Työsuoselurahasto (Finnischer Fonds für das Arbeitsumfeld)

European Agency for Safety and Health at Work

Gran Vía, 33. 48009 Bilbao - Spain

Tel.: 94 - 479 43 60

Fax: 94 - 479 43 83

<http://www.eu-osa.es>

e-mail: information@eu-osa.es

ISBN 92-828-2634-1



9 789282 826331